

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

11. Sitzung • Dienstag, 06.12.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 04.11.2011 bis 16.11.2011 | 321/050/2011
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Falsches Parken in der Innenstadt;
Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 17.05.2011
Nr. 054/2011 - Zwischenbericht | 321/051/2011
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren,
Programmanmeldung für das Jahr 2012 | 610.3/028/2011
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP zur Erweiterung der
Tank- und Rastanlage Aurach an der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg;
hier: Bekanntgabe Planfeststellungsbeschluss | 611/124/2011
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2011 | 66/128/2011
Kenntnisnahme |
| 7. | Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in
Bayern e.V. i.Gr." (AGFK Bayern);
Beitritt der Stadt Erlangen | 31/141/2011
Gutachten |
| 8. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher
- Wiederherstellung Röttenbach; Mittelbereitstellung;
Fraktionsantrag Nr. 123/2011 - SPD Fraktion | 31/139/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 9. | Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/044/2011
Gutachten |
| 10. | EnergieeffizientER: AG Energieversorgung – Fraktionsantrag der SPD vom 26.04.2011, Nr. 46/2011 | 31/138/2011
Gutachten |
| 11. | Energiewende Erlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen | 31/142/2011
Gutachten |
| 12. | Stadt-Umland-Bahn, zügige Realisierung der L-Trasse
Fraktionsantrag der SPD Nr. 108/2011 vom 27.09.2011 | 613/079/2011
Beschluss |
| 13. | Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach;
ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und
SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 | 613/080/2011
Einbringung |
| 14. | Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen | 610.3/029/2011
Beschluss |
| 15. | Bauvorhaben "Elisabeth- / Wilhelminenstraße" der GEWOBAU
- Sachstandsbericht
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 vom 10.05.2011
- Beauftragung der GEWOBAU | 611/119/2011
Beschluss |
| 16. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/041/2010/3
Beschluss |
| 17. | Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - | 611/127/2011
Beschluss |
| 18. | Aurachtalbahn;
Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) | 611/099/2011
Gutachten |
| 19. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Benennung des Radweges zw. VG Heßdorf und Stadt Erlangen | 612/024/2011
Beschluss |
| 20. | Umbau Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße / Spardorfer Straße als Kreisverkehr | 613/076/2011
Beschluss |
| 21. | Brucker Radweg im Bereich der Straßenüberführung der Äußeren Tennenloher Straße | 613/081/2011
Beschluss |

Die Unterlagen werden nachgereicht.

22. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. November 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/050/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 04.11.2011 bis 16.11.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 02.11.2011 bis 16.11.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 168/2011 Henkestraße vom 04.11.2011**
Markierung eines Radfahrstreifens auf der Nordseite der Henkestraße in Höhe der neuen Studentenwohnlage Henkestraße 33-45.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 169/2011 Henkestraße / Stubenlohstraße vom 08.11.2011**
Umwandlung des Verbindungsweges zwischen Henkestraße und Stubenlohstraße als „anderen“ Radweg.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 170/2011 Pommernstraße vom 08.11.2011**
Umwandlung eines eingeschränkten Haltverbotes in ein absolutes Haltverbot an der Nordwestseite der Pommernstraße beginnend in Höhe des Anwesens Nr. 28 b bis einschließlich der Einmündung Thüringerstraße.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 171/2011 Schuhstraße vom 15.11.2011**
Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem östlichen Gehweg der Schuhstraße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Friedrichstraße.
- 5. Verkehrsanordnung Nr. 172/2011 Henri-Dunant-Straße vom 15.11.2011**
Ausweisung neuer Haltestellen der VAG an der Nord- und Südseite der Henri-Dunant-Straße in Höhe des BRK sowie Einrichtung einer Mittelinsel.
- 6. Verkehrsanordnung Nr. 173/2011 Georg-Marshall-Platz vom 15.11.2011**
Ausweisung des Georg-Marshall-Platzes als Fußgängerzone mit Zulassung des Radfahrverkehrs bis zu den dortigen Fahrradständern.
- 7. Verkehrsanordnung Nr. 174/2011 Stauffenbergstraße vom 15.11.2011**
Entfernung eines Verkehrsverbots für Kraftwagen und Krafträder in der Stauffenbergstraße.

- 8. Verkehrsanordnung Nr. 175/2011 Kriegenbrunner Straße vom 16.11.2011**
Einrichtung einer Vorfahrtsregelung an der Einmündung des asphaltierten Feldweges Kleingartenanlage in der Kriegenbrunner Straße.
- 9. Verkehrsanordnung 080/2011 Danziger Straße vom 02.11.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes auf der Westseite der Danziger Straße vor dem Anwesen Nr. 16.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. III/32/hrg

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/051/2011

Falsches Parken in der Innenstadt; Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011 - Zwischenbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜN)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Antrag vom 17.05.2011 Nr. 054/2011 kommt die Stadtratsfraktion Grüne Liste zu dem Ergebnis, dass das Falschparken in der Erlanger Innenstadt drastisch zugenommen hat und immer häufiger zu massiven Behinderungen des Fußgänger- und Radverkehrs führt. Gleichzeitig wurde beantragt, dass auch in Erlangen nach den Vorbildern anderer Städte und der Stadt München verbotswidrig und behindernd parkende Fahrzeuge rigoros abgeschleppt werden.

Dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt sind keine Kommunen bekannt, die eigenständig Abschleppmaßnahmen durchführen. Das Abschleppen von verbotswidrig und behindernd abgestellten Kfz zählt zu den Aufgaben der Polizei, die ihre Rechtsgrundlage in den einschlägigen Bestimmungen des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) finden. In der Landeshauptstadt München erteilt zwar der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst Abschleppaufträge an Abschleppunternehmen, muss aber zuvor die Zustimmung der Polizei einholen. Dieses sogenannte „Münchener Modell“, stellt sich in seinen Wesenszügen wie folgt dar:

1. Das Bay. Staatsministerium des Inneren hat im Schreiben vom 11.03.1987 die sachliche und rechtliche Festlegung getroffen, dass das Polizeipräsidium München eine generelle Abschleppanordnung für Bereiche erteilen kann, in denen wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse stets die rechtlichen Voraussetzungen für Abschleppmaßnahmen vorliegen.
2. Mit der Ausführung des Abschleppens ist die kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt nach Art. 9 Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) beauftragt worden, die dafür einen Abschleppdienst einzurichten hat. Dabei wurde es der Landeshauptstadt frei gestellt, nach Art. 9 Abs. 1 PAG einen Abschleppdienst als kommunale Einrichtung oder mit Hilfe von Vertragsunternehmen durchzuführen.
3. Da die rechtliche Ausgestaltung so gewählt war, dass die Entscheidungsbefugnis und damit auch die volle Ermessensausübung bei der Polizei verbleiben soll, wurde von der Polizei ein sog. Abschleppkatalog mit einer detaillierten Beschreibung der Örtlichkeit erarbeitet und der kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt.

4. Aufgrund der vor Jahren getroffenen Vereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium München und der Landeshauptstadt München bleibt die **rechtliche Anordnungsbefugnis uneingeschränkt bei der staatlichen Polizei**, so dass auch alle verwaltungstechnischen **Nacharbeiten** des Abschleppvorganges, wie die Erstellung des Kostenbescheides, Beitreibung der Kosten usw. von der **Verwaltung der Polizei** durchgeführt werden.

Aufgrund des bestehenden Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ (ZVKVÜN) kann die Einführung des Münchener Modells für Erlangen nicht isoliert betrachtet werden und müsste ganzheitlich auf alle Mitgliedsgemeinden des ZVKVÜ bezogen werden.

Die jeweiligen Polizeidienststellen, das Polizeipräsidium Mittelfranken und der ZVKVÜN befinden zur Zeit darüber, ob im Hoheitsbereich des ZVKVÜ (Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach) für die Einführung des „Münchener Modells“ ein Bedürfnis besteht.

Dem UVPA wird bei Vorliegen des Entscheidungsergebnisses erneut berichtet.

Anlagen: Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 17.05.2011 Nr. 054/2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.05.2011
Antragsnr.: 054/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 17.05.2011

Antrag: Falsch Parken in der Erlanger Innenstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren hat der Umfang des falsch Parkens in der Erlanger Innenstadt drastisch zugenommen. Besonders ärgerlich ist dabei, dass immer häufiger die Autos so geparkt werden, dass sie zu massiven Behinderungen des FußgängerInnen- und Radverkehrs und zu einer Beeinträchtigung der Erlanger Plätze wie z.B. dem Schloßplatz oder dem Martin-Luther-Platz führen. Die Stadt München und auch andere Städte haben hier gute Erfahrungen mit einem rigorosen Abschleppen gemacht. So konnte z.B. das falsch Parken in der Schwabinger Straße in München hierdurch fast vollkommen behoben werden.

Wir beantragen daher,

auch in Erlangen künftig Fahrzeuge, die auf Fuß- und Radwegen für den FußgängerInnen- und Radverkehr behindernd oder in der Fußgängerzone abgestellt werden, abschleppen zu lassen, um endlich zu erreichen, dass die teilweise nicht mehr zumutbaren Zustände behoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/610.3 T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/028/2011

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Kennntnisnahme	
---	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Kennntnisnahme

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm VI, Aktive Zentren 2012 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss billigend zur Kenntnis genommen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Sachbericht

Die historische Innenstadt wurde von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte außerdem die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren. Seit 2004 konnten verschiedene Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 20,3 Mio. € finanziert werden. Der finanzielle Zuschuss durch Städtebauförderungsmittel (Bund und Land) beträgt damit ca. 12,2 Mio. €.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2011

Das Programmjahr 2011 stellt eine Besonderheit dar, da die Stadt Erlangen seitens der Regierung von Mittelfranken aus zwei verschiedenen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen parallel gefördert wurde.

- Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im Jahr 2011 Mittel in Höhe von ca. 2,0 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 3,3 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.
- Weiter hat die Regierung von Mittelfranken im Programm „Aktive Zentren“ im Jahr 2011 Mittel in Höhe von ca. 1,1 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 1,8 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt

Die Bewilligungsbescheide 2011 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen: Programm „Soziale Stadt“

- Generalsanierung Kulturzentrum E- Werk BA 4c (Zuschusshöhe Bund/Land: 58T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim mit Ausweichquartier Bücherei und Galerie (Zuschusshöhe Bund/Land: 1.736 T€)
- Umgestaltung der Goethe/Heuwaagstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 168T€)

Programm „Aktive Zentren“

- Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Sanierung (Zuschusshöhe Bund/Land: 21T€)
- Städtebauliches Einzelhandelskonzept (Zuschusshöhe Bund/Land: 55T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim (Zuschusshöhe Bund/Land: 460 T€)
- Umgestaltung der Goethe/Heuwaagstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 535T€)

Jahresanmeldung 2012

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2012 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Die Programmanmeldung wurde der Regierung von Mittelfranken am 22.11.2011 zugesandt (siehe Anlage, bestehend aus „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2012“ und „Begleitinformationen zu den Städtebauförderungsprogrammen in Bayern 2012“).

Die Anmeldung spiegelt die in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung am 21.11.2011 vorgestellten Projekte, Abläufe und Prioritäten.

Für die Programmjahre 2012 bis 2015 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie integrative und sonstige Maßnahmen von insgesamt 17.585 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (7.034 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (10.551 T€).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsmitteilung

Anlage 2: Begleitinformationen

Anlage 3: Geltungsbereich

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger

☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde			Name Erlangen - 562000	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen				Gem.-Schlüssel 562000
Auskünfte erteilt Herr Waczenski		Hauptanschluss 09131 /86 -		Nbst. Tel. 1337
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de		Nbst. Fax 1304		
Landkreis				

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Soziale-Stadt-Maßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) SG "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" SG "Nördliche Altstadt"
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr 2012	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2013	2014	2015	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	900	2.495	6.700	7.490
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	900	2.495	6.700	7.490

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erlangen, den 22. November 2011

gez. Weber

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2012	2013	2014	2015
<u>1. Vorbereitende Maßnahmen</u>						
Sanierungsgutachten für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen, Sanierungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit etc.	355		55	100	100	100
Innenstadtsmanagement "Aktive Zentren" mit Innenstadtbüro einschließlich Projektfonds und Anmietung	400		100	100	100	100
Wettbewerb Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung	80		80			
Modernisierungsgutachten Frankenhof	300		300			
Modernisierungsgutachten Egloffstein'sches Palais	150		150			
<u>2. Grunderwerb</u> kein Grunderwerb vorgesehen						
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>						
Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung	985		50	935		
Wasserturmstraße	430		50	380		
Innere Brucker Straße in Verbindung mit der Verbesserung der Aufgangssituation	160					160
Paulistraße (Westseite) in Verbindung mit der Baumaßnahme am Gerbereitunnel	55				55	
Dreikönigstraße	115				115	
<u>4. Baumaßnahmen</u>						
<u>4.1 SG Erlanger Neustadt</u>						
Generalsanierung Frankenhof 1. BA einschließlich Sing- und. Musikschule (Beträge 2013 bis 2015 im städt. Haushalt noch nicht abgebildet)	14.700			500	5.000	4.000
Sanierung Egloffstein'sches Palais (Beträge 2013 bis 2015 im städt. Haushalt noch nicht abgebildet)	12.850			350	1.200	3.000
<u>4.2 Private Baumaßnahmen</u>						
Zuschüsse an private Bauherren zu Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Fassadenprogramms	505		115	130	130	130
Gesamtsumme	31.085		900	2.495	6.700	7.490

Ö 6.3

Allgemeine Angaben

Programmjahr	2012	
Gemeindename/Aktenzeichen	Erlangen	09562000
Maßnahmebezeichnung	Innenstadt (2011)	
Bundeswahlkreisnummer	242	
Aktenzeichen StBauF des Bundes	02/017/1	

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine:

- ☐ Neuaufnahme
(Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und fügen Sie einen Lageplan im PDF-Format bei.)
- ☒ Fortführung
(Bitte prüfen Sie die bestehenden Angaben auf ihre Richtigkeit und tragen Sie ggf. Änderungen ein.)

Eckdaten der Gesamtmaßnahme

1.1 Kosten- und Finanzierungsübersicht (gem. §149 BauGB)

Summe der Ausgaben	30.000.000,00	Euro
Summe der Einnahmen	23.000.000,00	Euro
- davon zweckgebundene Einnahmen	5.000.000,00	Euro
- davon Städtebauförderungsmittel	18.000.000,00	Euro
- davon Vermögenswerte		Euro

1.2 Bündelung - Welche weiteren Finanzmittel kommen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zum Einsatz?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Mittel aus EU-Programmen (bitte zutreffende Programme ankreuzen)

- ☐ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- ☐ Europäischer Sozialfonds (ESF)
- ☐ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Mittel aus Bund-Länder-Programmen nach Artikel 104 b und 91 a GG (bitte zutreffende Programme ankreuzen)

- ☐ Städtebaulicher Denkmalschutz
- ☐ Soziale Stadt
- ☐ Modellvorhaben Soziale Stadt
- ☐ Stadtumbau Ost
- ☐ Stadtumbau West
- ☐ Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- ☐ Förderung kleinerer Städte und Gemeinden
- ☐ Investitionspakt
- ☐ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Infrastrukturförderung)
- ☐ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- ☐ weitere

- ☒ Mittel aus Landesprogrammen
- ☐ Mittel aus Kommunalprogrammen
- ☐ Mittel Dritter _____ Euro.
- ☐ Es erfolgt keine Bündelung von Finanzmitteln.

1.3 Verfügungsfonds im Sinne von Artikel 12 der VV

- ☐ ist eingerichtet, und zwar in Höhe von _____ Euro (bitte Gesamtvolumen eintragen).
- ☒ ist nicht eingerichtet.

2 Voraussichtlicher Durchführungszeitraum von 2011 (Jahr) bis 2020 (Jahr)
13/112

3 Beschreibung der Ziele und Gesamtmaßnahme

(Angabe nur bei Neuaufnahme bzw. bei wesentlichen Änderungen; max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Maßnahmegebiet umfasst die historischen Innenstadtbereiche sowie das innenstadtnahe Gründerzeitviertel um den Lorlebergplatz. Die Innenstadt muss in ihrer besonderen Rolle als Mitte für die Erlanger wieder gestärkt werden. Für die einzelnen Bereiche der Sanierungsgebiete beschreiben die VU und das integrierte Handlungskonzept die Misstände und legen folgende Zielstellungen fest:

Nördliche Altstadt: Maßnahmen, die den Erhalt und die Stärkung der Funktion (z.B. im öffentlichen Raum) bewirken, stehen im Vordergrund. Wechselwirkungen mit dem Einzelhandel und der Gastronomie sind dabei von besonderer Bedeutung.

Erlanger Neustadt: Im dem stadtgeschichtlichen und stadtgestalterischen außerordentlich wichtigen Bereich sind mit dem Rückgang der ökonomischen Bedeutung auch Gemeinbedarfsanlagen von der Schließung bedroht. Stärkung und Verankerung wichtiger Einrichtungen sowie der Ökonomie sind deshalb die wesentlichen Handlungsfelder (z.B. Kultur- und Mehrgenerationszentrum Frankenhof und VHS im Palais Egloffstein)

Gründerzeitviertel um den Lorlebergplatz: Mängel in der Bausubstanz und Ausstattung der Altbauten beeinflussen die Bewohnerstruktur. Bewohner- und Eigentümermobilisierung, Modernisierungsmaßnahmen und Erhalt der innenstadtnahen Wohnfunktion bilden Sanierungsschwerpunkte.

4.1 Beschreibung der Maßnahmeschwerpunkte im Programmjahr

(max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

1. Sanierungsberatung und Kommunales Fassadenprogramm: nach wie vor große Resonanz hinsichtlich Fördergesprächen und Sanierungsberatungen.
2. Innenstadtmanagement: Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur und zur Belebung des Einzelhandels.
3. Generalsanierung Frankenhof 1. BA: Vorbereitung und Planungen in 2012 und 2013. Vorauss. Baubeginn 2014. Wesentliche Inhalte: Nutzung von Synergieeffekten aus versch. städt. Einrichtungen.
4. Generalsanierung Egloffstein'sches Palais: Gutachten und Planungen in 2012 und 2013. Vorauss. Baubeginn 2014.
5. Umgestaltung der Inneren Brucker Straße, Dreikönigstr. und Wasserturmstr.: Umsetzung und Vervollständigung des Innenstadtkonzeptes entsprechend der Prioritätenliste.
6. Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes.: Überlagerung des großzügigen Straße- und Platzbereiches von Verkehrsfunktionen. Stärkung des Wohnumfeldes durch Umgestaltung. Baudurchführung ab 2013.

4.2 Schwerpunkte der Maßnahmeumsetzung im Programmjahr nach Handlungsbereichen

(Bitte kreuzen Sie bis zu drei Handlungsbereiche an.)

- ☒ Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze)
- ☒ Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung)
- ☐ Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich städtebaulich vertretbarer Zwischennutzung
- ☒ Citymanagement und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften

5.1 Fläche des Maßnahmegebietes: 103,00 ha

5.2 (geschätzte) Einwohnerzahl im Maßnahmegebiet: 7.200

5.3 Lage des Maßnahmegebietes (nur eine Nennung):

- ☒ Innenstadt* bzw. Ortskern des Hauptortes in der Gemeinde
- ☐ Ortskern eines Ortsteiles**

* Innenstadt (oder Stadtzentrum): Gekennzeichnet durch hohe Konzentration von Handel, Verwaltungen, Dienstleistungseinrichtungen sowie zentraler Verkehrsinfrastruktur (Bahnhof/Busbahnhof).

** Viele Gemeinden sind aus eigenständigen Gemeinden, im Zuge von Gebietsreformen, zusammengefasst worden und umfassen mehrere Ortsteile mit eigenem Ortskern.

5.4 Gebietstyp nach Baualter

Welchem Gebietstyp ist das Maßnahmegebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?

- ☒ Bebauung bis 1918
- ☐ Bebauung 1919 bis 1948
- ☐ Bebauung 1949 bis 1969
- ☐ Bebauung ab 1970
- ☐ gemischte Bebauung

5.5 Gebietstyp nach Nutzung

Welchem Gebietstyp ist das Maßnahmegebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?

- ☐ überwiegend Wohnnutzung ☐ überwiegend gewerbliche Nutzung ☒ überwiegend Mischnutzung ☐ überwiegend städtebauliche Brache

6 Satzungen, Beschlüsse und städtebauliche Konzepte/Untersuchungen zur Maßnahme (bitte Monat und Jahr im Format mm/jjjj eintragen)

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 bzw. § 165 BauGB eingeleitet durch Beschluss	09/1985
Festlegung als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB	11/1997
Festlegung von Ersatz- und Ergänzungsgebieten gemäß § 142 BauGB	11/2004
Festlegung als städtebaulicher Entwicklungsbereich gemäß § 165 BauGB	
Festlegung von Anpassungsgebieten gemäß § 170 BauGB	
Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß §171b BauGB	
Festlegung als Gebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB	
Gebietsfestlegung durch Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss	
Beschluss einer Erhaltungssatzung gemäß §172 BauGB	
Beschluss eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts	10/2004
☐ Erforderliche Beschlüsse sind in Vorbereitung.	

7 Ein indikatorengestütztes Monitoring der Maßnahme

befindet sich im Aufbau.

Optionale Angaben

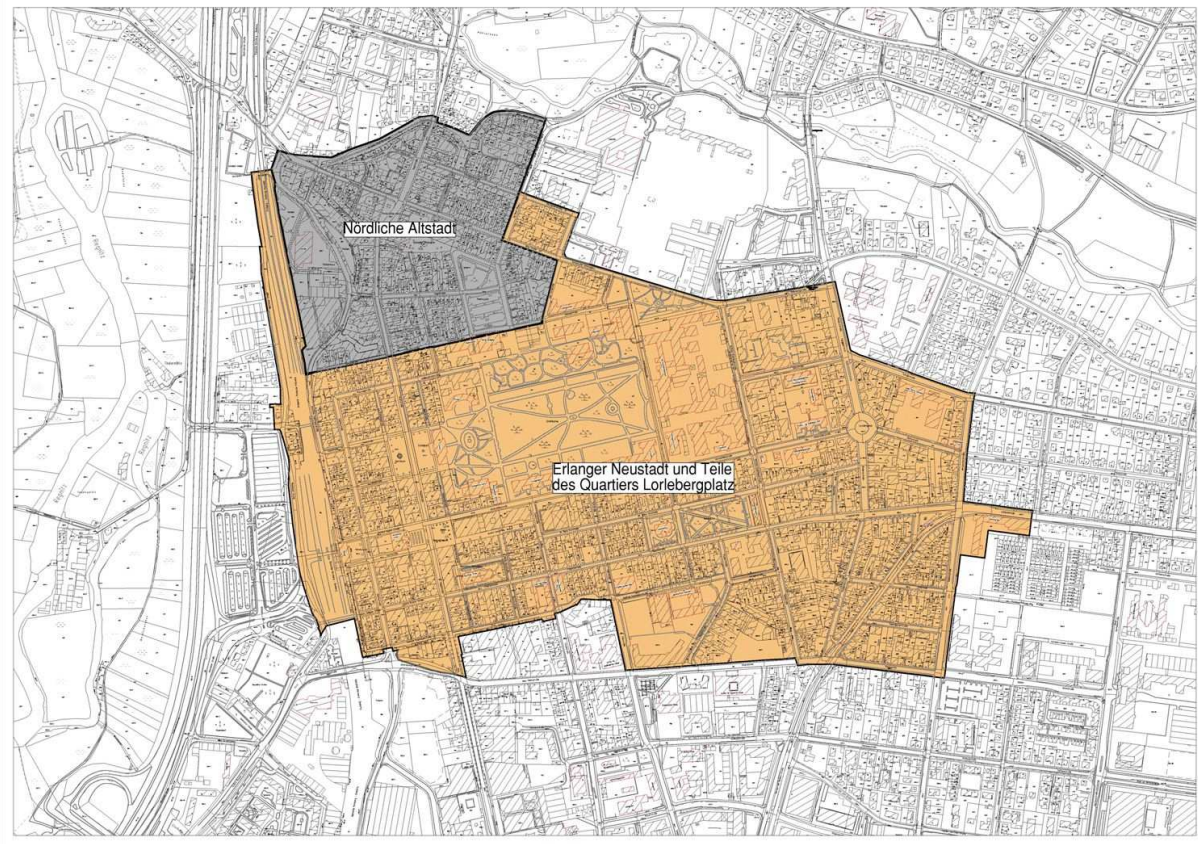
01 Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im laufenden Programmjahr (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☒ Druckpublikationen (Flyer, Broschüren etc.)
☒ Informationsveranstaltungen
☒ Workshops mit Akteuren
☒ Bürgerbeteiligung
☒ Bauschilder, Informationstafeln
☒ Internetauftritt, bitte Adresse angeben: http://www.erlangen.de/de/desktopdefault.aspx/tabid-220/19_read-213/start-s/

02 Foto

- ☐ Bitte ein oder mehrere aussagekräftige Fotos der Maßnahme bereitstellen, die auch zur Darstellung/Veröffentlichung der Förderung durch den Bund verwendet werden können. Dafür bitte nach Abschluss der Bearbeitung dieses Erfassungsformulars oben den Button "OK" anklicken und im folgenden Programmdialog Funktion "Anhang hinzufügen" wählen.

Innenstadt Erlangen - Programmgebiet „Soziale Stadt“



Zum Programmgebiet „Soziale Stadt“ in der Erlanger Innenstadt gehören folgende Bereiche:

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (grau dargestellt); Förmliche Festlegung am 11.11.1997; Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004.
- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz (orange, bzw. hellgrau dargestellt); Förmliche Festlegung am 28.10.2004; Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/124/2011

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach an der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg;
hier: Bekanntgabe Planfeststellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Stadt Erlangen nimmt den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 28.10.2011 zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken vom 28.10.2011 wird zur Kenntnis genommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Planfeststellung 2005

Im Jahr 2005 hat die Regierung von Mittelfranken auf Antrag der Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) das Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der T+R Anlage Aurach eingeleitet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2005 wurden von der Stadt Erlangen die vorgelegten Ausbaupläne abgelehnt.

Dieses Planfeststellungsverfahren wurde mit Wirkung zum 05.10.2009 eingestellt.

3.2 Planungsvarianten 2007

Aufgrund der zahlreichen Proteste im politischen Raum, der umfangreichen Einwendungen von Bürgern sowie der Städte Erlangen und Herzogenaurach hat die ABDN zu Jahresbeginn 2007 zwei neue Planungsvarianten vorgelegt. Die Stadt Erlangen hat die Erweiterung der T+R Anlage weiterhin grundsätzlich abgelehnt, jedoch für den Fall einer Durchführung der Variante 2_1 den Vorzug gegeben.

3.3 Planfeststellung 2009

Im Jahr 2009 wurde von der ABDN die Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

Aus Sicht des Vorhabensträgers wurden nahezu alle Forderungen der Städte Erlangen und Herzogenaurach und aus der Bevölkerung – 30% Verkleinerung der ursprünglichen Planung, Einwallung der T+R Anlage, vorgezogener Lärmschutz für den Ausbau der BAB A 3 usw. - berücksichtigt.

3.3.1 Kurzdarstellung der Planung

Das Vorhaben umfasst die Neugestaltung und Erweiterung der bestehenden Verkehrsflächen auf der Nord- und Südseite der T+R Anlage Aurach. Künftig sollen auf der Nordseite 114 PKW-Stellplätze, 84 LKW-Stellplätze, 10 Stellplätze für Busse und PKW mit Anhänger sowie Flächen für Groß- und Schwertransporte zur Verfügung stehen. Die Südseite der Anlage soll auf 84 PKW-Stellplätze, 56 LKW-Stellplätze, 10 Stellplätze für Busse und PKW mit Anhänger sowie Flächen für Groß- und Schwertransporte ausgebaut werden. Außerdem sollen die Tankstelle auf der Nordseite umgebaut und die Tankstelle auf der Südseite zusammen mit einem Rasthaus neu errichtet werden. Beiderseits der T+R Anlage werden Erdwälle mit Höhen von 5 bis 8 m aufgeschüttet. Es entstehen zwei neue Beckenanlagen bestehend aus jeweils einem Absetz- und einem Regenrückhaltebecken.

3.3.2 Beteiligungsverfahren

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 05.10.2009 bis 04.11.2009 in den Städten Erlangen und Herzogenaurach öffentlich aus. Die Stadt Erlangen wurde als Trägerin öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.10.2009 wurde der Planung grundsätzlich zugestimmt. Zu den Punkten Erddeponie, Wasserwirtschaft, Verkehrsanlagen, Naturschutz und Städtisches Eigentum wurden weitergehende Stellungnahmen abgegeben.

Am 27.10.2010 fand ein Erörterungstermin zu den Einwendungen und Stellungnahmen statt.

3.3.3 Berücksichtigung der Stellungnahme Stadt Erlangen

Aus Anlass vorliegender Einwendungen brachte die ABDN zwei Planänderungen als Tekturen in das Verfahren ein:

- Erste Tektur vom 21.06.2010:
Ergänzung der Feuerwehrezufahrt für die Südseite sowie Wegfall der geplanten Tiefenentwässerung
- Zweite Tektur vom 19.09.2011:
Streichung einer Fläche, die für Zwischenablagerungen von Erdüberschüssen verwendet werden sollte und Reduzierung der zu erwerbenden Fläche bei drei Grundstücken

Im Vorfeld des Erörterungstermins am 27.10.2010 konnte eine Reihe der Forderungen aus der Stellungnahme vom 12.10.2009 bereits abgehandelt werden. Offen geblieben sind noch die folgenden Punkte:

Stellungnahme Stadt Erlangen	Berücksichtigung im Verfahren
Wasserwirtschaft: 1. Die Anbindung des Rückhaltebeckens an den Bimbach ist naturnah auszubilden und mit dem Gewässerschutz abzustimmen.	Während des Erörterungstermins wurde von der ABDN zugesagt, dass der Auslaufgraben vom genannten Regenrückhaltebecken zum künftigen, renaturierten Bimbach naturnah ausgebildet werde und man auf das Angebot der Stadt Erlangen, sich bezüglich der Umsetzung der hierzu notwendigen Maßnahmen abzustimmen, zurückkommen werde.
Verkehrsanlagen: 1. Die rückwärtige Erschließung der Südseite (Klosterwald) der T+R Anlage Aurach ist zu sichern 2. Durch entsprechende Beschilderung (ggf.	Die Forderung nach einer rückwärtigen Erschließung der Südseite für Rettungsdienste (Feuerwehr, Krankenwagen) wurde erfüllt und als Tektur in das Verfahren eingebracht. Entgegen der Anregung der Stadt Erlangen wird aus naturschutzfachlichen Gründen an der Ausführung als wassergebundene Deckschicht festgehalten. Laut Nebenbestimmung 3.5.1 des Planfeststel-

auch Abschränkungen ist ein möglicher Schleichverkehr von der T+R Anlage Aurach zur Straße Sankt Michael (Nordseite) und zur Feldstraße (Südseite) zu unterbinden. 3. Der Baustellenverkehr und evtl. damit verbundene Umleitungen und Sperrungen von öffentlichen Straßen und Wegen im Bereich des Stadtgebiets Erlangen sind im Vorfeld mit dem Straßenverkehrsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. 4. Der Erschließungsunterhalt der Absetz- und Regenrückhaltebecken ASB 374-L2 und RRB 374-L2 durch die Stadt Erlangen ist auszuschließen.	lungsbeschlusses hat die ABDN sicherzustellen, dass die Zufahrt zur Südseite nur von BOS-Kräften (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) im Einsatzfall genutzt wird. Aussagen über die Zufahrt zur Nordseite werden nicht getroffen. Im Planfeststellungsbeschluss finden sich keine Aussagen zum Baustellenverkehr. Die Stadt Erlangen hat zwischenzeitlich einem Vorschlag der ABDN bezüglich des Erschließungsunterhalts zugestimmt.
--	---

3.3.4 Planfeststellungsbeschluss

Die Regierung von Mittelfranken hat am 28.10.2011 den Plan für die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Aurach festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Stadt Erlangen als Träger von Einwendungen mit Eingangsdatum 03.11.2011 zugestellt.

Darüber hinaus lagen der Planfeststellungsbeschluss und eine Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 15.11. bis 28.11.2011 im Stadtplanungsamt öffentlich aus.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Den Forderungen der Stadt Erlangen wurde weitestgehend Rechnung getragen. Die verbleibenden offenen Punkte (insbes. Baustellenverkehr) werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

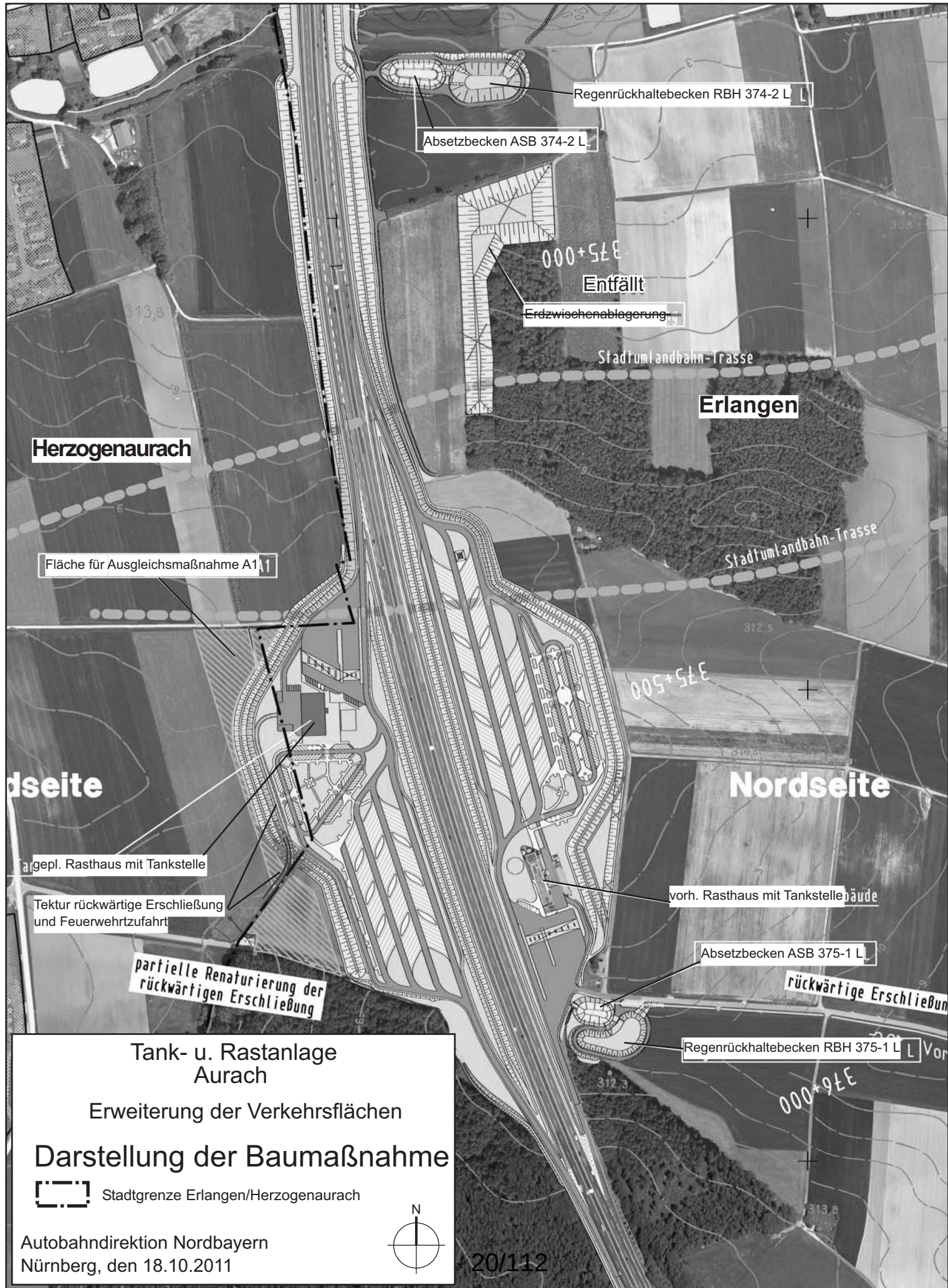
Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan T+R Anlage Aurach mit Tektoren 1 + 2

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Bold Anna

Vorlagennummer:
66/128/2011

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2011**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2011, hat den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

VI/660/BAG/ T. 2394

P:\66_1\A\VI\BAG\AMT66\AUSSCHUS\Allgemein\2011\Beschlusskontrolle_UVPA_Stand_IV_Quartal 2011.doc

Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)

Strategisches Management – Beschlusscontrolling

hier: Beschlussüberwachungsliste für den UVPA, Stand: IV. Quartal 2011

UVPA am	Beschluss	Umsetzungsstand
27.05.2008	Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof im Zuge der Neuerstellung eines Gehweges auf der Südseite der Leimberger Straße im Bereich Brucker Weg / Am Eichengarten	Vereinbarung mit der Gemeinde Buckenhof vollzogen und formalrechtlich abgeschlossen. ¹⁾
23.09.2008	Umverlegung Brucker Radweg – Entwurfsplanung	Die Ausführungsplanung wurde am 13.07.2010 durch den BWA beschlossen. Ausbau ca. 2013, abhängig von DB Projektbau. ¹⁾
12.04.2011	Dringlichkeitsantrag Nr. 023/2011 in Folge; Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken; hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg (Vorlagen-Nr. 66/087/2011/2)	Verbleib der bisherigen Pfostenregelung ¹⁾
12.04.2011	Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr. 1 – 11 (Vorlagen-Nr. 66/091/2011)	Keine neuen Erkenntnisse / Provisorium entbehrlich – dauerhafte Verbreiterung wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft (nach Neubau Grande Galerie) ³⁾
20.09.2011	Fraktionsantrag Nr. 075/2011 der SPD-Fraktion ber. Energiesparen bei der Straßenbeleuchtung (Vorlagen-Nr. 66/116/2011)	Fraktionsantrag bearbeitet ¹⁾

¹⁾  Projekt abgeschlossen

²⁾  Projektbearbeitung planmäßig

³⁾  Projektbearbeitung außerplanmäßig

⁴⁾  Projekt gefährdet

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Frau Marlene Wüstner

Vorlagennummer:
31/141/2011

Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. i.Gr." (AGFK Bayern); Beitritt der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613,

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) bei.

Das Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird ab dem Jahr 2012 um den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 4.000 € erhöht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist seit den 1970er Jahren als „Fahrradstadt“ bekannt. Diese Position soll unterstrichen, gefestigt und fortgeführt werden. Mit dem Beitritt soll aber auch auf die Bedeutung des Radverkehrs für die zukünftige Verkehrs-, Energie- und Umweltpolitik hingewiesen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.05.2011 der Gründungserklärung zu einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ zugestimmt. Die Geschäftsstelle der zukünftig als eingetragener Verein geführten AGFK ist bei der Stadt Erlangen im Umweltamt eingerichtet worden. Die zu erwartenden jährlichen Mitgliedsbeiträge von 4.000 € für die Stadt Erlangen wurden im Beschluss vom 26.05.2011 aufgezeigt. Die Versammlung zur Vereinsgründung ist für den 17.02.2011 in Erlangen vorgesehen. In dieser Versammlung sollen die Satzung und die Aufnahmekriterien sowie die weiteren Beschlüsse zur Vereinsgründung gefasst werden.

Für den Beitritt der Stadt Erlangen zur AGFK Bayern ist die Erfüllung von Aufnahmekriterien Voraussetzung. Neue Mitglieder, die nach der Vereinsgründung beitreten, werden vor der Aufnahme geprüft. Die Gründungsmitglieder, also auch Erlangen, müssen die Aufnahmekriterien im Laufe von 4 Jahren nach Gründung der AGFK erfüllen.

Zur Erfüllung der Aufnahmekriterien reicht es nicht aus, beim modal split einen hohen Radverkehrsanteil zu haben. Es muss auch der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung erkennbar sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus den Aufnahmekriterien wird ein Aktionsprogramm entwickelt, welche Maßnahmen im Radverkehr in den nächsten Jahren kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind. Dieses Programm wird in das „integrierte Mobilitätsmanagement“ eingebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Verwirklichung der Maßnahmen der Prioritätenliste Radverkehr sind auf der Kostenstelle 660.290, IvP-Nr. 541.841 in den nächsten Jahren deutliche Erhöhungen des Ansatzes erforderlich (bisher jährlich 50.000 €; 2012 kein HH-Ansatz).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. in Gründung“
2. Entwurf der Aufnahmekriterien des Vereins „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. in Gründung“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

- Entwurf -

**Aufnahmekriterien für die Mitglieder der
„Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in
Bayern -
AGFK Bayern e. V. i. G.“**

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs insbesondere in der Nahmobilität zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.

1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss

- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)
- Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation
- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
- Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)
- Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)

2 Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)
- Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften
- Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist

Bauliche Elemente der Infrastruktur

- Radwege
- Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer
- Fahrradstraßen
- Radfahrschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten
- Sichere Querungsstellen
- Tempo 30/Verkehrsberuhigung
- Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung
- Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen
- Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)
- Radstationen, B + R
- Radwanderwege
- Radwegweisung
- Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer

Organisatorische Elemente der Infrastruktur

- Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement

3 Service für den Radverkehr

Initiierung von:

- Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice)
- Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV)
- Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)
- Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen
- Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

4 Fahrradfreundliches Klima fördern

- Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)
- Bürgerinformationen (Veranstaltungen)
- Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)
- Fahrradtourismusförderung
- Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten
- Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder
- Mobilitätsbildung und -erziehung
- Fahrradverleihsysteme

5 Nahmobilität fördern

- Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen
- Fußgängerwegweisung
- Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)
- Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten
- Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote
- Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität
- Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung)
- Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr

Anmerkung: Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

- Entwurf -

Satzung

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (in der Kurzform AGFK Bayern) und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Erlangen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Umweltschutz und Erziehung , und zwar durch systematische Förderung der Nahmobilität und hier schwerpunktmäßig des Radverkehrs als unverzichtbares Element des Umweltverbundes, um u. a. die Verkehrssicherheit bei der Teilnahme von Radfahrerinnen/Radfahrern und Fußgängerinnen/Fußgängern am allgemeinen Verkehr zu verbessern und den Modal-Split-Anteil für den Rad- und Fußverkehr zu erhöhen.
3. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern;
 - b) Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern;
 - c) Darstellung der Belange der fahrradfreundlichen Kommunen in der Öffentlichkeit;
 - d) Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern sowie mit anderen Verbänden und Institutionen;
 - e) Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen;
 - f) Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen.
4. Außer der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer, sind alle Inhaber/innen von Vereinsämtern ehrenamtlich tätig.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können nur kommunale Gebietskörperschaften werden, denen auf Vorschlag des Vorstands durch das Bayerische Staatsministerium des Innern die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen wurde. Die Auszeichnung wird für sieben Jahre verliehen. Eine unabhängige Kommission prüft für den Vorstand, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Die unabhängige Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Ihr gehören ein/e Vertreter/in des Bayerischen Staatsministerium des Innern, ein/e Vertreter/in des ADFC-Bayern und ein Mitglied des Vorstands des Vereins sowie mindestens zwei weitere Vertreter/innen von zu benennenden Institutionen an.

2. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

3. Gründungsmitglieder müssen spätestens vier Jahre nach der Gründung der AGFK Bayern die Erfüllung der Aufnahmekriterien gegenüber dem Vorstand des Vereins nachweisen. Werden die Kriterien nicht erfüllt, wird das Gründungsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch

- a) Austritt,
- b) Ausschluss aus dem Verein.

2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat. Ein grober Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt z. B. vor, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages rückständig bleibt.
- b) Wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung und damit gegen den Zweck des Vereins in erheblichem Maße oder wiederholt verstoßen hat.
- c) Die Bewertungskriterien für die Aufnahme in den Verein durch das Mitglied nicht mehr erfüllt werden.

Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu den schriftlich mitgeteilten Ausschlussgründen persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu äußern.

4 Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem betroffenen Mitglied mittels Einschreiben bekannt zu machen. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied das Recht auf Widerspruch in der nächsten Mitgliederversammlung zu. Der Widerspruch ist schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Mitgliedschaft ist beendet, wenn die Widerspruchsfrist versäumt wird oder wenn die Mitgliederversammlung den Widerspruch zurückweist.

§ 7 Finanzierung des Vereins

1. Die Mittel des Vereins werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Spenden aufgebracht.

2. Der Vereinsbeitrag wird einmal jährlich durch die/den Geschäftsführer/in von den Mitgliedern des Vereins erhoben.

Der Beitrag dient der Finanzierung der Vereinszwecke gemäß § 2, insbesondere der

- a) Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle
- b) zu erbringenden Eigenanteile für die Förderung der zentralen Öffentlichkeitsarbeit,
- c) nicht förderfähigen Aufwendungen, die im operativen Geschäft der Geschäftsstelle anfallen.

Die Höhe des zu leistenden Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Die Kassenprüfung erfolgt jährlich durch die gewählten Kassenprüfer/innen.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder durch jeweils eine/n stimmberechtigte/n Vertreter/in vertreten.

2. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Angelegenheiten des Vereins, soweit dies in der Satzung bestimmt ist.

Insbesondere gilt:

- a) Sie erlässt die Satzung des Vereins und beschließt über Satzungsänderungen.
- b) Sie beschließt über Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Änderung in der Zusammensetzung des Vermögens des Vereins führen können.
- c) Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und genehmigt den Jahresabschluss.

- d) Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes.
- e) Sie wählt zwei Kassenprüfer/innen und zwei Vertreter/innen für die Dauer von 5 Jahren.
- f) Sie wählt bzw. bestätigt die Vorstandsmitglieder gem. § 12 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 1
- g) Sie richtet Arbeitskreise ein.
- h) Sie legt die Aufnahmekriterien fest und benennt und bestellt die weiteren Institutionen für die unabhängige Kommission, zur Prüfung ob die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind und die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ und „Fahrradfreundlicher Landkreis“ verliehen werden kann.
- i) Sie legt den Mitgliedsbeitrag fest.
- j) Sie bestellt den Facharbeitskreis.
- k) Sie beschließt nach fristgerechtem Widerspruch des betroffenen Mitgliedes über den Ausschluss eines Mitgliedes.
- l) Sie kann einen Beirat für die Dauer von jeweils zwei Jahren bestellen.

§ 10 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
 - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
 - b) wenn ein Minderheitenantrag gemäß § 37 BGB vorliegt, jedoch
 - b) mindestens einmal jährlich.
2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in elektronischer Form (z. B. E-Mail) mit einer Frist von mindestens vier Wochen einzuberufen. Mit der Einberufung wird eine Tagesordnung versandt.
3. Die Frist beginnt mit dem Tage der Absendung der Einladung an die letzte dem Vorstand bekannte Anschrift des Mitglieds.

§ 11 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

1. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.
2. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
3. Zur Änderung der Satzung oder zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
4. Jeder Beschluss über die Änderung des Vereinszweckes ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.
5. Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden, im Falle ihrer/seiner Verhinderung von der/dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden, wiederum ersatzweise von der/dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist auch diese/dieser verhindert, so wählt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleiterin/einen Versammlungsleiter.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses von der Protokollführerin/dem

Protokollführer ein Protokoll aufzunehmen, das von dieser/diesem zu unterzeichnen und unverzüglich zu versenden ist. Protokollführer/in ist die/der Geschäftsführer/in. Ist diese/r verhindert, bestimmt die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter eine/n Protokollführer/in.

7. Geht innerhalb von zwei Wochen kein Einspruch ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) der/dem Vorsitzenden,
 - b) der/dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) der/dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - d) der/dem dritten stellvertretenden Vorsitzenden
 - e) der/dem Geschäftsführer/in.

Die/der stellvertretende Geschäftsführer/in nimmt an Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

2. Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 a) - d) werden aus der Mitgliederversammlung heraus für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist einmal zulässig.

3. Sofern ein Vorstandsmitglied aus einem Amt ausscheidet, das für seine Berufung in den Vorstand maßgeblich war, scheidet dieses Vorstandsmitglied mit der nächsten Mitgliederversammlung, in der gleichzeitig über die Nachfolge zu entscheiden ist, aus dem Vorstand aus.

4. Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 a) – d) sind ehrenamtlich tätig; sie erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer (Absatz 1 e)), erhält den Ersatz von Auslagen. Der Mitgliedskommune, die die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer stellt, werden die für die Geschäftsführung anfallenden durchschnittlichen Personalkosten durch den Verein erstattet. Der Vorstand kann außerdem für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer eine Vergütung bis € 400,00 monatlich beschließen. Im Übrigen sollen Kosten von derjenigen Institution getragen werden, bei der sie entstehen.

5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die/den Vorsitzende/n, die/den erste/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und die weiteren Vorstandsmitglieder je einzeln vertreten. Die/der stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder werden im Innenverhältnis angewiesen, von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.

6. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben ist.

7. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein.

8. Für die Beschlussfassung gilt § 28 i. V. m. § 32 BGB mit der Maßgabe, dass bei Stimmengleichheit die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

9. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 13 Geschäftsführer/in

1. Die Mitgliedskommunen stellen die/den Geschäftsführer/in und die/den stellvertretende/n Geschäftsführer/in, die der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedürfen. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren. Am Sitz der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers wird die Geschäftsstelle eingerichtet. Die/der stellvertretende Geschäftsführer/in nimmt die Geschäftsführungsaufgaben bei Verhinderung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers wahr; er ist kein Mitglied des Vorstandes und nicht zur Vertretung berechtigt.
2. Die/der Geschäftsführer/in führt die Geschäfte des Vereins. Ihr/Ihm obliegt insbesondere die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Arbeitskreise, die Verwaltung der Finanzen und die Erstellung des Jahresberichts.
3. Die/der Geschäftsführer/in hat der Mitgliederversammlung und dem Vorstand Rechenschaft über die finanziellen Einnahmen und Ausgaben des Vereins abzulegen.

§ 14 Facharbeitskreis

1. Der Facharbeitskreis umfasst die Projektleiter/innen der einzelnen Mitgliedskommunen. Sie werden von den einzelnen Kommunen namentlich benannt, zusätzliche Fachleute können vom Facharbeitskreis hinzugezogen werden. Weiteres Mitglied des Facharbeitskreises ist die/der Geschäftsführer/in, der/dem auch die Leitung des Facharbeitskreises obliegt. Seine Aufgaben können ganz oder teilweise von Unterarbeitskreisen wahrgenommen werden.
2. Die Aufgabe des Facharbeitskreises ist es, langfristige Zielrichtungen und Strategien zu entwickeln. Der Facharbeitskreis entwickelt und begleitet die laufenden Projekte und Aktivitäten auf der Grundlage der Jahresplanung. Er berät den Jahresplan und gibt eine Empfehlung an die/den Geschäftsführer/in.
3. Der Facharbeitskreis sowie die Unterarbeitskreise haben die Aufgabe, den Vorstand und die Mitgliederversammlung in wichtigen Vereinsangelegenheiten, die insbesondere der Förderung des Vereinszwecks dienen, zu beraten.
4. Mindestens einmal jährlich ist eine Sitzung des Facharbeitskreises durch die/den Geschäftsführer/in einzuberufen.

§ 15 Beirat

1. Aufgabe des Beirats ist es, den Verein in der Erfüllung des Vereinszwecks zu beraten.
2. In den Beirat können durch die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten und Vertreter/innen von Institutionen und Organisationen berufen werden, die persönlich

oder fachlich kompetent sind, den Verein in der Erreichung seines Vereinszweckes zu unterstützen. Darüber hinaus können Gäste eingeladen werden.

§ 16 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung, die ausdrücklich zu diesem Zweck eingeladen worden ist, mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/innen sind gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins vorhandenen Mitglieder (Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts), die es unmittelbar und ausschließlich dem Vereinszweck entsprechend für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 17 Haftung

1. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen einer vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung.
2. Die Repräsentantinnen/Repräsentanten des Vereins, insbesondere Vorstand und Geschäftsführer/in, haften nicht für Fahrlässigkeit. Der Verein stellt seine Repräsentantinnen/Repräsentanten insoweit auch von einer Inanspruchnahme Dritter frei. Eine Haftung ist ferner nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten möglich, die mit Kenntnis des Vereins von dem Schaden beginnt. Die Frist wird durch Erhebung einer Klage oder einer dieser gleich gestellten Handlung gewahrt.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung wird wirksam mit Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung und Eintragung in das Vereinsregister.

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/139/2011

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Mittelbereitstellung; Fraktionsantrag Nr. 123/2011 - SPD Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

...gez. Beugel 14.11.2011.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 551.600 Gewässersanierung (Dechsendorfer Weiher)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 5511 Öffentliches Grün, Land- schaftspflege	40.000 € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Bo- den sonst. unbeb. Grundst.
---	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen	40.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

Der Fraktionsantrag der SPD Fraktion, Nr. 123/2011, gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	3.300 €
	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

3.300 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

43.300 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer

☒ einmalig von

bis 31.12.2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.157.633,36 €

Die verfügbaren Mittel im Deckungskreis des Amtes 31 sind gebunden. Es stehen keine freien Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte soll der Röttenbach als durchgängiger Gewässerabschnitt zwischen Einlaufbereich und Unterwasser des Dechsendorfer Weihers wiederhergestellt werden. Im wiederhergestellten Röttenbach können Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers vom Weiher ferngehalten bzw. um den Weiher herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden. Ein direkter Eintrag von Nährstoffen kann damit stark reduziert werden.

Mit einem dann möglichen Wechsel von einem einjährigen auf einen mehrjährigen Ablassrhythmus des Dechsendorfer Weihers ist eine nachhaltige Initialpflanzung bzw. Ansiedlung von Makrophyten und Schilf im Uferbereich und im Freiwasser des Weihers möglich.

Der 2004/05 geschaffene Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher soll dann wieder aktiviert werden. Im Rahmen des Bewirtschaftungsverbundes mit dem Kleinen Bischofsweiher kann auch die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im wieder hergestellten Röttenbach erfolgen.

Der Zielsetzung, den Weiher in einen von Makrophyten dominierten Zustand zurück zu führen, kann damit spürbar näher getreten werden. Dies setzt zuletzt auch eine dauerhafte Anpassung des Fischbesatzes voraus.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPa am 18.10.2011 gemäß DA-Bau beschlossen.

Die Förderung der Maßnahme ist an der Zielrichtung Ökologie und Durchgängigkeit des neuen

Gewässerabschnittes neu auszurichten. Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA N) wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung eine evtl. mögliche Änderung der Förderung vorab mit der Regierung von Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erörtert.

Im nächsten Schritt ist die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Wiederherstellung des Röttenbaches zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) können im Anschluss daran die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Die umgehende Beauftragung der Planungsphase Entwurfsplanung ist insoweit dringlich, als die durch die Maßnahme ausgelösten Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. in einzelne Schutzgüter im weiteren Verfahren der ökologischen Aufwertung des Gewässersystems gegenüber zu stellen und im Rahmen einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) und ggfls. auch einer speziellen-Arten-schutz-Prüfung (sAP) zu prüfen und zu bewerten sind. Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass das Zeitfenster der Prüfungen einen ganzheitlichen Jahresaspekt umfassen wird.

Die Beauftragung der Planungsphase Entwurfsplanung ist auch insofern dringlich, als erst auf der Grundlage vorliegender Entwurfsunterlagen eine baufachliche Prüfung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen und eine Entscheidung über die endgültige Bezuschussung der Maßnahme mit öffentlichen Mitteln getroffen werden kann.

Der Aufwand für die insgesamt noch notwendigen Planungsleistungen und Gutachten ist in der Beschlussvorlage vom 18.10.2011 mit 80.000 € beziffert. Er umfasst neben der aktuell zu beauftragenden Planungsphase „Entwurfsplanung“ die Planungsleistungen „Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung“ und auch alle Gutachten.

Unter Berücksichtigung des notwendigen Zeitfensters für UVP und sAP beschränkt sich der vorliegende Antrag auf Mittelbereitstellung auch nur auf den anteiligen Aufwand für die Entwurfsplanung und die notwendigen Prüfungen im Jahr 2012.

Anlagen:

Fraktionsantrag Nr. 123/2011 vom 31.10.2011 – SPD Fraktion

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

In Absprache mit der Antragstellerin wird dieser TOP in die nächste Sitzung des UVPa vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

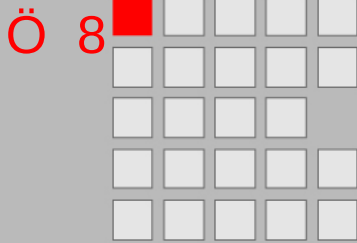
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 31.10.2011

Antragsnr.: 123/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31/Hr. Baum

mit Referat: II/20

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mittelbereitstellung Sanierung Dechsendorfer Weiher Antrag zum HFGPA am 16.11.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des UVPA vom 18.10.2011 wurde die Vorentwurfsplanung zur „Wiederherstellung des Röttenbachs“, eines Umlaufgrabens im nordöstlichen Bereich des Dechsendorfer Weihers, beschlossen. Wie vereinbart, wurden am 27.09.2011 im Ortsbeirat in Dechsendorf schon Planunterlagen und nähere Berechnungen präsentiert und fanden dort allgemeinen Zuspruch. Diese sollten laut Beschluss des UVPA vom 17.5.2011 bis Juli auch dem Wasserwirtschaftsamt vorgelegt werden, um dann mit dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit evtl. Verbesserungen in der Förderung erörtern zu können.

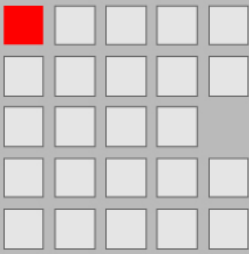
Angesichts der geringeren Kosten hatten Sie das Projekt im UVPA zwar sehr gelobt, sich andererseits aber gegen die Einstellung der Planungskosten von 80.000 € ausgesprochen und die Entscheidung hierüber in die HH-Beratungen verweisen. Wegen des oben skizzierten Beratungs- und Beschlussweges sind durch ein solches Vorgehen weitere ernsthafte Verzögerungen absehbar. Dies bedeutet in Konsequenz, dass vor Genehmigung des Haushalts im Spätsommer kommenden Jahres die Planung nicht weitergeführt werden und sich dadurch auch die Zuschussverhandlungen in weitere Ferne verschieben würden. Ein solches Vorgehen wird die notwendigen Arbeiten zur Umleitung der Abwässer um den Dechsendorfer Weiher um mindestens zwei bis drei Jahre verhindern – mit allen negativen Folgen für sowohl für die Erholungssuchenden und Nutzer, als auch die Gewerbetreibenden des stadtnahen und einstmals beliebten Naherholungsgebietes.

Datum
31.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Wir beantragen daher:

1. Die Planungsmittel (80.000 Euro) für die Wiederherstellung des Röttenbachs werden umgehend bereitgestellt, um die Planung sofort weiterführen zu können.
2. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
3. Die Verhandlungen mit zuschussgebenden Behörden werden unverzüglich nach Vorliegen der Planung geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stell. Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
31.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; III/32

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Abteilung
Verkehrswesen

Vorlagennummer:
30-R/044/2011

Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 08.11.2011, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hat mit Schreiben vom 27.09.2011 folgende Änderungen des örtlichen Taxitarifs beantragt:

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von 2,70 Euro auf 2,90 Euro angehoben werden. Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,70 Euro auf 2,80 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,35 Euro auf 1,40 Euro erhöht werden. Der Wartezeitpreis soll von 21 Euro je Stunde auf 24 Euro je Stunde angehoben werden. Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte soll ein Zuschlag von 1 Euro erhoben werden.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg wird die beantragte Erhöhung im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN (jährlich durchschnittlich um etwa 2,9 %) als durchaus moderat eingestuft. Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besatzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), die derzeit bei 12,20 Euro liege, ergebe der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von knapp über 5 % gegenüber dem seit 15.01.2011 geltenden Taxitarif. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten werde ersichtlich, dass der beantragte Tarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liege. Eine Preis- und Kostensteigerung der fixen und variablen Kosten im Taxigewerbe sei unbestritten. Insofern bestünden von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen. Von Seiten der IHK wurde weiterhin außerordentlich begrüßt, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg und Fürth in seinen Grundelementen ein gleichlautender Tarifantrag bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eingereicht wurde.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. hat auf die Anfrage der Stadt Erlangen nicht reagiert.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat Anfang 2011 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen als durchaus angemessen einzustufen. Der Taxitarif würde damit an diejenigen in Nürnberg und Fürth angepasst. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, sollte das In-Kraft-Treten der Änderungsverordnung erst zum 15.01.2012 erfolgen. Dem stimmte auch die Taxi Erlangen e. G. zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von 2,70 Euro auf 2,90 Euro angehoben werden.

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,70 Euro auf 2,80 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,35 Euro auf 1,40 Euro erhöht werden.

Der Wartezeitpreis soll von 21 Euro je Stunde auf 24 Euro je Stunde angehoben werden.

Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte soll ein Zuschlag von 1 Euro erhoben werden.

Anlagen:

Anlagen: Entwurf der Änderungsverordnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 2. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 25 vom 9. Dezember 2010) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag "2,70 Euro" ersetzt durch "2,90 Euro".
2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Der Fahrpreis beträgt
 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,80 Euro (je angefangene 71,43 m Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 2. für jeden weiteren Kilometer 1,40 Euro (je angefangene 142,86 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)."
3. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
"(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 30 Sekunden, das sind je Stunde 24 Euro, berechnet werden."
4. In § 2 Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:
"6. Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte 1 Euro."
5. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag "1,35 Euro" ersetzt durch "1,40 Euro".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2012 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/138/2011

EnergieeffizientER: AG Energieversorgung - Fraktionsantrag der SPD vom 26.04.2011, Nr. 46/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

VI/61, VI/23, VI/24, ESTW AG

I. Antrag

Die Arbeit der AG Energieversorgung wird kontinuierlich weitergeführt, unter Beteiligung der Stadtverwaltung, den Erlanger Stadtwerken AG, der GEWOBAU sowie dem AGENDA 21 Beirat.

Die AG Energieversorgung fasst, soweit erforderlich, zu den Beratungsgegenständen Beschlüsse. Diese Beratungsergebnisse der AG Energieversorgung werden bei den weiteren Bearbeitungen beachtet bzw. erforderlichenfalls von den jeweils zuständigen Ämtern in die zuständigen Stadtratsgremien eingebracht zur Information oder zur Entscheidung. Werden der Vorschläge fachlich unterschiedlich beurteilt, ist dies in den jeweiligen Vorlagen für die Stadtratsgremien darzulegen.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 46/2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparung, Energieversorgung und Energieeffizienz sind wesentliche Eckpfeiler, um die vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossenen Ziele zum Klimaschutz und zur „Energiewende Erlangen“ zu erreichen. Sie sind wichtige Belange, denen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Vorrang einzuräumen ist. Dies gilt insbesondere bei Abwägung und Planungsentscheidungen im Bauleitplanverfahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die AG Energieversorgung behandelt die Einbindung und Berücksichtigung der Belange im Bauleitplanverfahren ab Entwicklungsplanung und frühzeitig vor dem Aufstellungsverfahren sowie im laufenden Bauleitplanverfahren.

Weitere Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung, wie z. B. Maßnahmen im Gebäudebestand, Maßnahmen in verschiedenen städt. Zuständigkeiten, werden im Lenkungskreis EnergieeffizientER und im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie im Stadtrat behandelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der von der Stadtplanung vorgesehene Auftakttermin im planerischen Verfahren, bei dem Ämter und ESTW AG Anregungen und Vorgaben zur ökologischen und energetischen Ausrichtung der Planung abgeben können, wird als sinnvolle Grundlage und Ergänzung für die AG Energieversorgung angesehen.

Für die Tagesordnung der AG Energieversorgung, die rechtzeitig erstellt und verteilt wird, erhält Amt 31 von den zuständigen Ämtern rechtzeitig die notwendigen Informationen und Unterlagen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

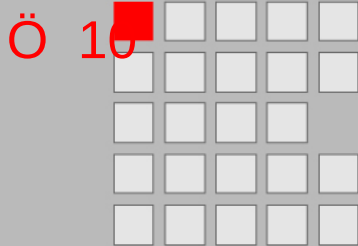
Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Fraktion 046/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.04.2011

Antragsnr.: 046/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31 Dr. Seeberger

mit Referat: VI/61, VI/23

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

E-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

EnergieeffizientER: AG Energieversorgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einigen Jahren existiert in unserer Stadt eine Arbeitsgruppe Energieversorgung, die, mit Experten besetzt, sich intensiv mit neuen und zukunftsweisenden Energiekonzepten auseinandersetzt und Möglichkeiten für deren konkrete Umsetzung in unserer Stadt aufzeigt. Als unabhängiges, nicht von privatwirtschaftlichen Interessengruppen gelenktes Gremium ist sie von großer Bedeutung sowohl für die Stadträte als auch für die Verwaltung. Deshalb ist es wichtig, dass die in dieser Arbeitsgruppe vereinbarten Ergebnisse zuverlässig bei allen Vorhaben in den Stadtrat kommuniziert werden und in die Planungen einfließen.

Wie das Beispiel Nahversorgungszentrum Büchenbach-West zeigt, wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe zumindest bei diesem Projekt nicht berücksichtigt.

Deshalb beantragen wir:

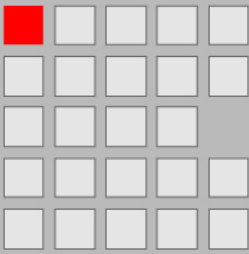
- Da sich die Arbeitsgruppe mit Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung, Bauleit- und Bauplanung beschäftigt, betreffen die Ergebnisse sowohl das Stadtplanungsamt und das Liegenschaftsamt. Ganz offensichtlich ist der Informationsfluss zwischen den drei beteiligten Gruppierungen nicht immer gegeben. Wir beantragen daher ein zuverlässiges Rückkopplungssystem, das dies gewährleistet.
- Die Stadtplanung nimmt die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe als Grundlage für das Energiekonzept. Als solches wird es den Stadtratsmitgliedern deutlich erkennbar in den Abstimmungsunterlagen vorgelegt.
- Vertreten das Liegenschaftsamt und das Stadtplanungsamt abweichende Meinungen, so werden diese ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt.

Datum
26.04.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

- Der Oberbürgermeister trägt Sorge dafür, dass die unter seiner Ägide ins Leben gerufene Arbeitsgruppe wieder den Stellenwert bekommt, den sie hatte, indem er als Chef der Verwaltung auf der Einhaltung der o.g. Maßnahmen besteht.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
E-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr
und Umwelt

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.04.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/142/2011

Energiewende ERlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften setzen den sorgsamen Einsatz von fossilen Energieträgern voraus. Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 die CO₂-Emissionen, einschließlich der, durch den motorisierten Verkehr verursachten, gegenüber dem Jahr 1991 um 22 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es Maßnahmen und Strukturen festzuschreiben.

Höchste Priorität hat die Energieeinsparung, es folgt die Steigerung der Energieeffizienz vor der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des reduzierten Energiebedarfs.

Die Ziele und Maßnahmen der Energiewende ERlangen (Anlage) sind verbindliche Grundlagen und Eckpunkte für das Handeln der Stadtverwaltung und der Tochterunternehmen.

Zur Erreichung der genannten Ziele muss die Stadt den Einsatz personeller und finanzieller Mittel verstärken und einen systematischen Managementprozess aufbauen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 26.5.2011 und vom 27.11.2008.

1. Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

2. Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3%bis 2016.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Anlage unter Punkt 2. aufgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe, der ESTW und der GEWOBAU sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Die zentrale Koordinierung liegt bei Referat III, Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Der erforderliche Managementprozess beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- Ermittlung von Potentialen für EEE (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) in Erlangen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne, mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben gemeinsam mit und für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung aller Akteure, auch der einzelnen Bürger
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☐

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: ENERGIEWENDE ERLANGEN

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ENERGIEWENDE ERLANGEN

Klimaschutz und Nachhaltiges Wirtschaften setzen den sorgsam Einsatz von fossilen Energieträgern voraus.

Höchste Priorität hat die Energieeinsparung, es folgt die Steigerung der Energieeffizienz vor der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des reduzierten Energiebedarfs.

Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 die CO₂-Emissionen, einschließlich der, durch den motorisierten Verkehr verursachten, gegenüber dem Jahr 1991 um 22 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es Ziele, Maßnahmen und Strukturen festzuschreiben.

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 26.5.2011 und vom 27.11.2008.

1. Ziele

1.1. Angestrebt wird langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien.

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

1.2 Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007. Zwischenziel: bis 2016 Minderung um 3%

Das Monitoring der zukünftigen Entwicklungen und der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in Form regelmäßiger Klimaschutzberichte in den Jahren 2012, 2016 und anschließend alle fünf Jahre.

2. Maßnahmen

2.1. Regenerative Stromerzeugung

Ausbau-Szenario **2030**:

- Photovoltaik: 10 Mio. kWh/a (derzeit ca. 7,1 Mio. kWh/a)
- Wasserkraft: 10 Mio. kWh/a (derzeit ca. 4,5 Mio. kWh/a)
- Biomasse: 10 Mio. kWh/a (derzeit ca. 2 Mio. kWh/a)
- Windkraft: 320 Mio. kWh/a (derzeit ca. 29 Mio. kWh/a)

Die Angaben sind in der Summe zu betrachten (360 Mio kWh/a), die einzelnen regenerativen Stromerzeugern können sich gegenseitig ersetzen.

Unter dem Begriff Biomasse ist an dieser Stelle ausschließlich der Einsatz von Bioabfällen aller Art zu verstehen.

Hauptakteur: Erlanger Stadtwerke

VORRAUSSETZUNG: Deutlich verstärkte Effizienz und Einsparung im Strombereich (Stopp des weiteren Stromanstiegs).

- 2.1.1. Energiemanagement in städtischen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen; Schwerpunkte: Informationstechnik, Energieeffizienzkriterien bei der Beschaffung und beim Einkauf.

Hauptakteure: Gebäudemanagement, eGov

- 2.1.2. Energieeffizienz in der städt. Abfallwirtschaft und beim städt. Klärwerk.

Hauptakteure: EB 77, EBE

- 2.1.3. Energieeffizienz bei der städtischen Straßenbeleuchtung.

Hauptakteur: Tiefbauamt

- 2.1.4. Energieeffizienz in großen Betrieben und Institutionen, Energiemanagementsysteme, Schwerpunkte: Informationstechnik, elektrische Antriebe, Laborgeräte, medizinische Geräte; Energieeffizienzkriterien bei der Beschaffung und beim Einkauf;

Hauptakteure: Staatliches Bauamt, FAU, Klinikum, SIEMENS

- 2.1.5. Initialberatung für KMU, Handwerksbetriebe und öffentliche Einrichtungen, Verstärkung des Aufbaus von Energiemanagement-Systemen.

Hauptakteure: Umweltamt, Energieagentur, IHKG, Kreishandwerkerschaft

- 2.1.6. Energieeffizienz beim Stromverbrauch von Privathaushalten.

Hauptakteur: Energieberatung bei den Erlanger Stadtwerken

- 2.1.7. Photovoltaik, Verstärkung des Ausbaus: Dachflächen von Nichtwohn- (z. B. Universität und Siemens AG) und Wohngebäuden (Schwerpunkt Mehrfamilienhäuser)

2.2. Kraft-Wärme-Kopplung

Ausbauszenario **2030:**

Erforderlich: +140 MW oder entsprechend hohe Anschlussleistung in dezentralen BHKW

Derzeit installiert (HKW, Fernwärmenetz): 192 MW

Hauptakteure: Erlanger Stadtwerke und große Wärmeabnehmer (Wohnungswirtschaft und Gewerbe)

- 2.2.1. Umstellung auf Fernwärme der Wärmeversorgung Universität-Süd (jetzt Heizwerk mit Erdgas) und der Feuerungsanlage SIEMENS-Standort Frauenauracher Straße
- 2.2.2. Aufbau von Nahwärme-Netzen (Büchenbach-West, Alterlangen, Tennenlohe); **Erlanger Stadtwerke, Abstimmung und Kooperation in der AG Energieversorgung**
- 2.2.3. Verstärkter Einsatz der dezentralen KWK: Schwerpunkte Wohnungswirtschaft, Hotels, soziale Einrichtungen

2.3. Integrierte Energiedienstleistungskonzepte

- Entwicklung von Energieversorgungskonzepten hin zu Energiedienstleistungskonzepten; ESTW
- Abstimmung von innovativen Energieversorgungskonzepten mit den Erfordernissen der Gebäude-Energieeffizienz und dem Einsatz regenerativer Energien;

Hauptakteur: AG Energieversorgung

2.4. Energieeffizienz in der Wohnungswirtschaft

2.4.1. Wohnungsneubau

Energieeffizienz in der Bauleitplanung und bei Neubauten, innovative Energieversorgungskonzepte, Vorrang für verdichtete Bauweise, Passivhaussiedlung;

Hauptakteure: Amt für Stadtplanung, Abstimmung und Kooperation in der AG Energieversorgung

2.4.2. Wohnungsbestand

- Weitere Sanierungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbestand (vor allem Eigentumswohnungsanlagen), Standard: Primärenergiebedarf 60 - 80 kWh/m²*a (z. B. GEWOBAU), Energieausweis
- Steigerung der Sanierungsrate bei Ein- und Zweifamilienhäusern / Mindeststandard Primärenergiebedarf: 80 -100 kWh/m²*a, Energieausweise;

Hauptakteure: Stadtteilaktionen, Energieberatung, Umweltamt

2.4.3. Solarthermie:

Verstärkter Ausbau im Gebäudebestand und bei Neubauten, v.a. bei Mehrfamilienhäusern;

Hauptakteure: Umweltamt, Solarberatung bei den Erlanger Stadtwerken

2.5. Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden

2.5.1. Neubau

Ziel: bei Büro- und Dienstleistungsgebäuden Passivhausstandard ; im Übrigen besser als minus 30 % des Primärenergiebedarfs vom Referenzgebäude;

2.5.2. Bestand

- Branchen-Konzepte (EnergieAgentur), KfW-Förderprogramm für KMU, Energieberatung;

Hauptakteur: Umweltamt

- Schulsanierungsprogramm;

Hauptakteur: Gebäudemanagement

2.5.3. Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER / AG Energiemanagement

- Vereinbarungen mit Unternehmen und Gewerbe (KMU-Unternehmen)
- Vereinbarungen mit Dienstleistungsunternehmen und Hotel- und Gaststättengewerbe
- Vereinbarungen mit öffentlichen Einrichtungen: Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen und Sportvereine

Hauptakteur: Umweltamt

2.6. Steigerung des Umweltverbund-Anteils

2.6.1. Umfassende Förderung des Fahrradverkehrs;

Umweltamt, Amt für Stadtplanung, Abstimmung und Kooperation in der AG Radverkehr

2.6.2. Ausbau und Attraktivierung des ÖPNV im Ziel- und Quellverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Stadt- Umlandverkehrs;

ESTW, VGN, Amt für Stadtplanung

3. Strukturen

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe, der ESTW und der GEWOBAU sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Energiewende-Aktivitäten sind in die Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen, einzubringen.

- Lenkungsgruppe EnergieeffizientER
- AG Energiemanagement (Nichtwohngebäude)
- AG Energieversorgung (Bauleitplanung, Energieversorgung, städtische Einrichtungen)
- Energierunde GEWOBAU

Bestehende Kooperationen sind weiter zu intensivieren mit

- Bauträgern
- Banken, Haus- und Grundbesitzerverein, Kreishandwerkerschaft
- weiteren Akteuren: Gewerbe, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Gaststätten
- ENERGIEregion Nürnberg (Nichtwohngebäude, Wohnungswirtschaft, Energieberaternetz Mfr.)

Die zentrale Koordinierung liegt bei Referat III, Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Zur Erreichung der genannten Ziele muss die Stadt den Einsatz personeller und finanzieller Mittel verstärken und einen systematischen Managementprozess aufbauen.

- Ermittlung von Potentialen für EEE (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) in Erlangen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne, mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben gemeinsam mit und für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung aller Akteure, auch der einzelnen Bürger
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion

- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/079/2011

Stadt-Umland-Bahn, zügige Realisierung der L-Trasse Fraktionsantrag der SPD Nr. 108/2011 vom 27.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPA	12.04.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
UVPA	12.07.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

I. Antrag

Die Bearbeitung der StUB-Studie wird gemäß Beschluss des UVPA vom 12.07.2011 fortgeführt. Erst nach dem Vorliegen weiterer Untersuchungsergebnisse wird eine favorisierte Netzvariante (T-Netz in verschiedenen Reduktionsstufen, L-Netz oder BI-Netz) definiert. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der weiteren Arbeitsschritte berichten.

Damit ist der SPD-Antrag Nr. 108/2011 bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das **L-Netz** wurde in einer Studie, an der ausschließlich die Stadt Herzogenaurach und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beteiligt waren, untersucht und die Ergebnisse am 25.09.2011 veröffentlicht. Der Nutzen-/Kosten-Faktor wurde hierfür mit 1,10 ermittelt. Das L-Netz umfasst den Süd- und den Westast des StUB-T-Netzes in unveränderter Form. Der Ostast ist dagegen vollständig entfallen.

In der noch in Bearbeitung befindlichen **StUB-Untersuchung des VGN**, an der auch die Stadt Erlangen beteiligt ist, werden das T-Netz in verschiedenen Reduktionsstufen sowie das BI-Netz untersucht. Für die **T-Netz-Varianten** liegen die Ergebnisse für die Nutzen-/Kosten-Indikatoren bereits vor. Diese Untersuchungen wurden z. T. noch einmal modifiziert. Hintergrund war der Wegfall der Südumgehung zum Prognosebezugszeitpunkt sowie die Aktualisierung der Anzahl der Studienplätze.

Folgende Nutzen-/Kosten-Faktoren für die verschiedenen Reduktionsstufen des T-Netzes wurden vom Gutachter aktuell ermittelt:

Reduktionsstufe 4 neu (Buckenhof/Spardorf):	1,15
Reduktionsstufe Uttenreuth:	1,08
Reduktionsstufe Weiher:	1,01

Diese Ergebnisse sind nicht direkt mit denen der L-Netz-Untersuchung vergleichbar, da bei letzterer noch nicht die neuen Randbedingungen (insbesondere die neuen, erhöhten Studienplatzzahlen) eingeflossen waren.

Die Untersuchung für das **BI-Netz** ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem Vorliegen von Ergebnissen wird zum Ende des Jahres gerechnet.

Die Arbeiten zur Untersuchung eines „**Regional optimierten Busnetzes**“, d. h. ohne schienegebundene StUB, wurden inzwischen begonnen. Deren Ergebnisse sollten als Vorüberlegungen für die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (Meilenstein D) ab 2012 vorgesehenen Detailuntersuchungen dienen.

Vom Gutachter der StUB-Untersuchung sind noch die Folgekosten für die favorisierte StUB-Variante und für das Regional optimierte Busnetz zu ermitteln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Vorfestlegung auf eine zu favorisierende Netzvariante ist bis zum Vorliegen der letzten Untersuchungsergebnisse für die anderen Netzvarianten nicht zweckmäßig und wäre auch nicht mit den finanziell beteiligten Projektpartnern abgestimmt.

Außerdem sollte bezüglich der möglichen Entscheidung für die Variante L-Netz Folgendes beachtet werden: Nach Realisierung des L-Netzes wäre für eine später gewünschte Ergänzung um einen Ostast für diesen eine separate Standardisierte Bewertung zur Erlangung der Förderfähigkeit durchzuführen. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen wäre aus heutiger Sicht für einen solchen separat zu betrachtenden Ast ein Nutzen-/Kosten-Faktor über 1 nicht zu erwarten.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Realisierung einer StUB, deren endgültige Netzkonzepktion sowie das angestrebte stufenweise Realisierungskonzept kann frühestens ab 2012 mit den beteiligten Aufgabenträgern getroffen werden. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage hierfür ist auch die Folgekostenrechnung, die im Rahmen der Standardisierten Bewertung für die favorisierte StUB-Netzvariante und das Regional optimierte Busnetz durchgeführt wird und deren Ergebnisse ebenfalls abzuwarten sind.

Für die Einreichung eines Zuschussantrages sind verbindliche Entscheidungen notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

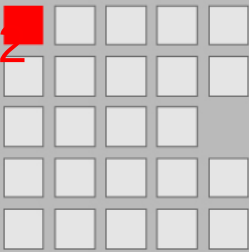
Anlagen: SPD-Antrag Nr. 108/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.09.2011
Antragsnr.: 108/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: VI/613/Hr. Dr. Korda

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 25.9.2011 wurde das neue Gutachten zu einer L-förmigen Trasse der StUB veröffentlicht, das die Stadt Herzogenaurach in Auftrag gegeben hatte. Dieses ergab eine erfreulich positive Bewertung des Kosten-Nutzenfaktors von 1,1 und damit die Chance, bezuschusst und realisiert zu werden. Auf diesen Sachverhalt verwies neben dem Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach, German Hacker, auch Frau Staatssekretärin Katja Hessel, die in ihrer Rede zu dem die Bedeutung eines schienengebundenen öffentlichen Verkehrsmittels für die Metropolregion hervorhob.

Datum
27.09.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:
Die Verkehrsplanung der Stadt Erlangen bringt sich unverzüglich in den von der Stadt Herzogenaurach angestoßenen Prozess ein, um die Realisierung der L-Trasse, die eine Ausgangsbasis für eine Verlängerung Richtung Osten darstellen kann, möglichst zügig voran zu treiben. Über den jeweiligen Sachstand soll in den zuständigen Stadtratsgremien berichtet werden.

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Planen und
Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/080/2011

Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach; ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Einbringung	
Naturschutzbeirat	06.02.2012	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 31, Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der vorgeschlagenen Trassenführung (Präferenzvariante) für die Lückenschlüsse des Rad- und Fußwegenetzes durch das Regnitztal im Bereich zwischen Bahnlinie Richtung Herzogenaurach und Neumühlsteg weiterzuverfolgen. Nach Einbringung in den Naturschutzbeirat wird die Planung dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Die Anträge der ÖDP-Fraktion (002/2010) und der SPD-Fraktion (066/2010) sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund gilt als wichtiges Naherholungsgebiet für die Erlanger Bürger und ist als Landschaftsschutz- sowie Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Seit dem aus Sicherheitsgründen notwendig gewordenen Abbau der Holzbrücke über die Aurach im Jahr 2007 ist es nicht mehr möglich, den Talgrund zwischen der Bahnlinie nach Herzogenaurach und dem Herzogenauracher Damm in Nord-Süd-Richtung durchgängig zu queren. Ebenso fehlt es an einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Rad- und Fußwege-trasse durch den Regnitzgrund zwischen dem Herzogenauracher Damm und dem Neumühlsteg/Freibad West. Ziel der Planung ist es zum einen, das Regnitztal in Nord-Süd-Richtung für Spaziergänger und den touristischen Ausflugsverkehr erlebbar zu machen. Zum anderen soll mit den in Anlage 1 und 2 dargestellten Lückenschlüssen im Talbereich dem mit dem Fahrrad pendelnden Bürger eine sichere und umwegfreie Fahrt auf die Arbeit, zur Schule oder in die Universität ermöglicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf Landschafts- und Gewässerschutz führen die geplanten Trassen durch hochwertige Bereiche. Zum Teil durchlaufen sie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. In Bezug auf den Wegebelag ist aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich eine wasser-gebundene Führung zu bevorzugen. Im Überschwemmungsgebiet der Regnitz werden wasser-

gebundene Beläge regelmäßig durch Auskolkungen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zum anderen dienen diese Wege auch dem landwirtschaftlichen Verkehr. Demzufolge erweist sich ein Wegebelag in Asphaltbauweise als geeigneter, der möglichst höhengleich eingebaut wird. Bei der Abwägung der Trassenführung durch den Talbereich hinsichtlich planerischer, liegenschaftlicher sowie natur- und wasserschutzrechtlicher Belange wurde versucht, den bestmöglichen Kompromiss zu finden. Im Bereich südlich des Herzogenauracher Damms werden zwei Alternativen (Präferenzvariante und Alternativvariante) vorgestellt. Die Verwaltung favorisiert die jeweils vorgestellten Präferenzvarianten.

Lückenschluss südlich des Herzogenauracher Damms (s. Anlage 1)

Im Bereich zwischen der stillgelegten Bahnlinie Herzogenaurach-Bruck und dem Herzogenauracher Damm werden zwei Trassenführungen vorgeschlagen. Der Trampelpfad entlang des Regnitzufers scheidet aufgrund von liegenschaftlichen sowie naturschutzfachlichen Belangen aus. Die notwendigen Flurstücke für die Trasse werden seitens der Stadt Erlangen nicht erworben werden können.

Die Präferenzvariante wird bevorzugt, weil sie hauptsächlich über städtischen Grund verläuft. Es müssten lediglich Teilflächen von zwei Flurstücken erworben werden. Die Trasse ist zudem steigungsfrei und ermöglicht den Bürgern aus den westlichen und östlichen Stadtteilen direkten Zugang ins Regnitztal. Im Vergleich zur Alternativvariante entlang dem westlichen Rand des Regnitztals verfügt sie daher über deutliche Vorteile in Bezug auf Topographie, Erreichbarkeit und Direktheit. Andererseits durchschneidet die Trasse Wiesen und liegt näher am für den Vogelschutz besonders bedeutsamen Gebiet.

Bei der Alternativvariante am Westrand des Regnitztales sprechen neben dem vorhandenen Relief, das eine steigungsfreie Fahrt verhindert, liegenschaftliche Belange gegen die Trassenführung. Für den Bau des Weges müssten mehrere Flurstücke zum Teil komplett erworben werden. Bürger aus den östlichen Stadtteilen (Bruck, Eltersdorf) müssten zur Querung des Talgrundes in Nord-Süd-Richtung diesen zunächst ca. 750 m in westliche Richtung durchfahren, um überhaupt auf den Weg zu gelangen.

In Anbetracht des beschriebenen Sachverhaltes hinsichtlich der beiden Trassenvarianten wird die im Plan als Präferenzvariante dargestellte Trasse eindeutig favorisiert.

Die geplanten Wege sollen grundsätzlich für den landwirtschaftlichen Verkehr befahrbar sein. Die Breite und das notwendige Brückenbauwerk über die Aurach sollen entsprechend ausgebaut werden. Die Baukosten für die Präferenzvariante werden von der Verwaltung auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten sowie Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

Lückenschluss nördlich des Herzogenauracher Damms (s. Anlage 2)

Für die Verbindung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Radwege unmittelbar nördlich des Herzogenauracher Damms mit dem Neumühlsteg/Freibad West ist der Neubau einer ca. 1,4 km langen Trasse notwendig. In diesem Bereich wurden mehrere Trassenführungen geprüft, die allerdings aufgrund eines enorm aufwändigen und kostenintensiven Grunderwerbs nicht in Frage kommen. Die in Anlage 2 dargestellte Trasse verläuft zu einem Großteil über städtischen Grund und stellt daher die einzig mögliche Führung dar. In Bezug auf den Landschafts- bzw. Gewässerschutz befindet sich die geplante Trasse wiederum innerhalb einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden mit dem Bau der Trasse zwingend notwendig. Die Baukosten für den Lückenschluss zwischen Herzogenauracher Damm und Neumühlsteg/Freibad West werden auf 300.000 € grob geschätzt. Grunderwerbskosten können zum aktuellen Stand der Planung noch nicht angegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach der Einbringung in den Naturschutzbeirat wird die Verwaltung die Planung der favorisierten Trassen weiterverfolgen und diese dem Ausschuss im Rahmen der nächsten Sitzungen zum Be-

schluss vorlegen.

Nach Festlegung der Trassenführung ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Gewässerentwicklungsplanes Regnitz ermittelt.

Aufgrund der Höhe der entstehenden Kosten wird die Verwaltung Fördermöglichkeiten für die beschriebenen Lückenschlüsse prüfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 600.000,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Planung südlich Herzogenauracher Damm
Anlage 2 Planung nördlich Herzogenauracher Damm
Anlage 3 Fraktionsantrag 0022010 ÖDP
Anlage 4 Fraktionsantrag 0662010 SPD

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö

13

Trassenplanung zwischen Bahnlinie Herzogenaaurach und Herzogenaauracher Damm

Anlage 1

Richtung
Schallershof

Herzogenaauracher Damm

Richtung
Schallershof

Richtung
Fr'aurach

Querschnitt B' - B

~3.00 m

Zweirichtungsgeh- und radweg

2.5%→

Querschnitt C' - C

~3.00 m

Zweirichtungsgeh- und radweg

2.5%→

Richtung
Bruck

Main-Donau-Kanal

Richtung
Fr'aurach

Richtung
Eltersdorf

N

Bestand

Planung; Präferenzvariante; ca. 630 m

Planung; Alternativvariante; ca. 530 m

0 50 100 200
63/112
Meter

Trassenplanung zwischen Herzogenaauracher Damm und Neumühlsteg

Anlage 2

13

Richtung
Alterlangen

Richtung
Innenstadt

Büchenbacher

Damm

Regnitz

Querschnitt A' - A

~ 3.00m

Zweirichtungsgeh- und radweg

2.5% →

A'

A

Richtung
Schallershof

Richtung Bruck
Innenstadt

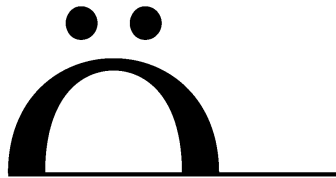
Herzogenaauracher Damm

64/112

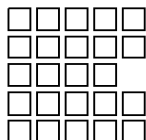
- Bestand
- Planung; ca. 1.400 m
- Unterführung



0 50 100 200
Meter



ödp/FWG im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.01.2010
Antragsnr.: 002/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: VI/66, III/AG Radverkehr

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 29.12.09

Betreff: Fuß- und Radweg im Regnitzgrund über die Aurach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

dass die Fahrradstrecke in nordsüdlicher Richtung im Regnitzgrund noch eines Lückenschlusses bedarf ist schon länger bekannt und wird immer wieder als Ziel genannt.

Ein neues Problem traf 2009 die Brucker BürgerInnen, welche den Regnitzgrund als Naherholungsgebiet nutzen wollen. Seit diesem Jahr ist durch den Bau eines Biotopes durch die NUH der Weg vor dem Steg über die Aurach (Gebiet zwischen Bruck/Frauenaaurach und Herzogenaauracher Damm/Bahnschiene Bruck-Frauenaaurach) nicht mehr nutzbar. Dieser Weg ist in der aktuellen amtlichen Stadtkarte nach wie vor als gewidmeter Fußweg ausgewiesen. Durch die neue Situation können die Erholungssuchenden nur noch das Gebiet südlich der Aurach fußläufig erreichen, der größere nördlich liegende Bereich ist seitdem unzugänglich.

Nun ist es in wirtschaftlich schweren Zeiten immer anzustreben, mit einem möglichst überschaubaren finanziellen Aufwand möglichst große Ergebnisse zu erzielen. Mit einem Fuß-Radwegausbau in diesem Gebiet und einer adäquaten Überquerungsmöglichkeit (ein einfacher Steg sollte genügen) für die Aurach wäre sowohl den Radlern, als auch den Bruckern sehr geholfen.

Die StadträtInnen der ödp/FWG beantragen:

Die Verwaltung plant ämterübergreifend (bitte unter Beteiligung der AG Radverker) die Realisierung eines Rad- und Fußweges in o.g. Gebiet, welcher sowohl die Belange des Radverkehrs (Anbindung an bestehende und geplante Routen, relative Hochwassersicher), der Naherholungssuchenden (fußläufige Anbindung von Bruck über die Aurach in das nördliche Gelände) und der Stadtfinanzen (möglichst wenig Grundstückserwerb, kleine Lösung für die Aurachquerung) berücksichtigt. Die Planungen sollten zum Ende 2010 abgeschlossen sein, damit für 2011 entsprechende Haushaltsmittel beantragt und eingestellt werden können.

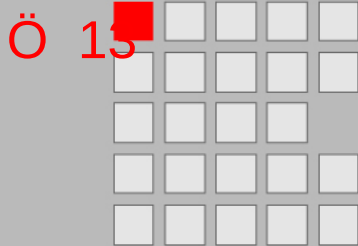
Mit freundlichen Grüßen
gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Jutta Helm
Stadträtin

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ausschussgemeinschaft Freie Wähler-Gemeinschaft / Ökologisch-Demokratische Partei.

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking, Jutta Helm & Frank Höppel



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.06.2010

Antragsnr.: 066/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/662/Fr. Krätzler

mit Referat: III/31, OBM

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einigen Wochen war in der Presse zu lesen, dass die Stadt Erlangen mit einer Brucker Bürgerinitiative ein Einvernehmen über die endgültige Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund vereinbart hat. Das führte zu deutlichen Unmutsbekundungen aus der Brucker Bürgerschaft.

Weder über die Absicht noch über das Ergebnis der o.g.Vereinbarung wurde bisher in irgendeinem Ausschuss berichtet und beraten bzw. eine Begutachtung bzw. Beschlussfassung herbeigeführt. Auch steht das in der Presse berichtete Ergebnis im Widerspruch zur Behandlung des Anliegens in der letzten Bürgerversammlung in Bruck. Dort war ein eindeutiges Anliegen aus der Bürgerschaft vorgebracht worden mit dem Ziel, die weitere Nutzung dieser Brücke für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Auch Eigenarbeit und Spendengelder waren zugesagt worden für den Fall, dass kurzfristig im Haushalt der Stadt für die Brücke keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Sie, Herr Oberbürgermeister, versprochen auf der Bürgerversammlung, sich für eine Lösung im Sinne des Bürgerwillens einzusetzen.

Deswegen droht hier droht die Entwicklung eines Konfliktfeldes zwischen den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie den Bedürfnissen der Menschen nach Naherholung, insbesondere nach jahrzehntelang akzeptiertem und praktiziertem Gewohnheitsrecht, Spazierwege über die Wiesen und die Aurachbrücke zu nutzen. Da trotz zahlreicher SpaziergängerInnen (zum Teil mit Hunden) im Regnitzgrund seit Jahren Störche in zweistelliger Zahl anwesend sind und sogar überwintern, kann von einer wechselseitigen Akzeptanz ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund können viele BürgerInnen die Sperrung der Brücke nicht nachvollziehen, zumal die in Aussicht gestellte Alternative (neue Rad-

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

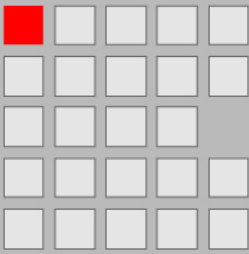
Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 2





und Fußwegtrasse von Bruck nach Frauenaurach) angesichts der finanziellen Situation der Stadt noch lange auf ihre Realisierung warten lassen dürfte. Inzwischen queren trotz Sperrung viele SpaziergängerInnen die Restbestände der Brücke.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ wird im UVPA behandelt.
- Die Verwaltung berichtet darüber, wer mit wem und wann genau welche Vereinbarungen getroffen hat.
- In diesem Zusammenhang ist das Anliegen aus der letzten Brucker Bürgerversammlung zu dokumentieren. Insbesondere ist zu begründen, warum diesem Anliegen nicht Rechnung getragen wurde.
- Die Verwaltung zeigt eine Lösung auf, wie unter Einbeziehung des in Bruck bekundeten Bürgerengagements und unter Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Landschaftschutzes eine baldige Nutzung der Brücke für die Naherholung suchenden Menschen wieder hergestellt werden kann.

Moit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

Gisela Niclas
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/610.3 T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/029/2011

Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Citymanagement

I. Antrag

Ab Frühjahr 2012 soll eine umfassende Erneuerung der Stadtplantafeln und der Stadtinformationstafeln realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für entsprechende Standvitrinen und Angebote zur Erstellung der neuen Stadtpläne einzuholen.

II. Begründung

Eine Bestandsaufnahme der Stadtplantafeln im Stadtgebiet Erlangen im Oktober/November 2011 zeigt, dass die vorhandenen Informationsangebote an den Stadteinfahrtsstraßen und den Zugängen zur historischen Innenstadt mangelhaft sind. Die Stadtplankästen besitzen keine einheitliche Gestaltung, d.h. sie haben verschiedene Formate und bestehen aus unterschiedlichen Materialien. Die Informationen sind tw. fragmentarisch und nicht aktuell. Starke Gebrauchsspuren und kommerzielle Werbung machen die Stadtplankästen unattraktiv. Ein Erneuerungsbedarf ist dringend geboten.

Damit sich die Stadt Erlangen als eine der acht Großstädte Bayerns entsprechend für Besucher darstellen kann, ist es Ziel, die Erneuerung der Stadtplantafeln im gesamten Stadtgebiet Erlangens in einer zeitgemäßen Gestaltung kurzfristig zu realisieren. Für den Wiedererkennungseffekt steht eine einheitliche Gestaltung im Vordergrund. Die Neugestaltung der Stadtinformationstafeln zu aktuellen Veranstaltungen wird hierbei einbezogen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Neugestaltung soll die Orientierung in der Stadt Erlangen erheblich verbessert werden. Zugleich zielt eine zeitgemäße und anspruchsvolle Gestaltung der Stadtplantafeln auch auf eine Imageverbesserung der Stadt Erlangen. Die Ziele des Förderprogramms zur nachhaltigen Stärkung der Erlanger Innenstadt können somit schrittweise umgesetzt werden. Das Städtebauliche Einzelhandelskonzept 2011 nennt ebenso dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Beschilderung und Präsentation der Stadt Erlangen.

Die aktuellen Schaukästen mit den Stadtplänen und die Informationstafeln zu Veranstaltungen mit Folienbespannung sollen abgebaut und durch neue Tafeln in einer einheitlichen Gestaltung in Form einer beleuchteten Standvitrine ersetzt werden. Vorgeschlagen wird zudem eine einheitliche grafische Gestaltung wie z.B. mit Schriftzug und Tafelmeierlogo, um den Wiedererkennungseffekt zu begünstigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im gesamten Stadtgebiet sollen folgende Stadtplantafeln an bereits bewährten bzw. neuen Standorten errichtet werden:

A) 6 Stadtplantafeln als Standvitri- nen mit dem Stadtplan zur Gesamtstadt sowie z.B. Informationen zu öffentlichen Einrichtungen, Uni-Standorten, Instituts-Standorten, Übernachtungsmöglichkeiten an den bisherigen Standorten an den Stadteinfahrtsstraßen:

Werner-von-Siemens-Straße/Bushaltestelle „Zentralfriedhof“, Drausnickstraße/Bushaltestelle „Gedeler Straße“, Ortsteil Alterlangen/Bushaltestelle „Heiligenlohstraße“, Äußere Nürnberger Straße /Bushaltestelle „Erlangen Süd“, Ortsteil Frauenaurach/Haltebucht „Niederndorfer Straße“ und Ortsteil Dechsendorf/Bushaltestelle „Weisendorfer Straße“. (Dementsprechend wird der Schaukasten mit Stadtplan in der Ortsmitte Frauenaurachs ersatzlos abgebaut)

B) 4 Standvitri- nen mit aktuellen Informationen zu Veranstaltungen in Erlangen als Ersatz der Informationstafeln mit derzeitiger Folienbespannung an den bisherigen Standorten an den Stadteinfahrtsstraßen:

Drausnickstraße/Bushaltestelle „Gedeler Straße“, Ortsteil Alterlangen/Bushaltestelle „Heiligenlohstraße“ und Äußere Nürnberger Straße /Bushaltestelle „Erlangen Süd“ und Ortsteil Frauenaurach/Haltebucht „Niederndorfer Straße“. (Der bisherige Standort einer Informationstafel in der Äußeren Brucker Straße wird zum Standort Frauenaurach verlegt)

C) 12 Stadtplantafeln als Standvitri- nen mit dem Stadtplan zur historischen Innenstadt Erlangens ggf. mit weiteren Informationen zu öffentlichen Gebäuden, Stadtgeschichte etc. an ausgewählten Standorten an den Zugangsbereichen zur Innenstadt bzw. auf innerstädtischen Plätzen wie z.B. Bahnhofplatz und Rathausplatz. Diese Standvitri- nen könnten in beidseitiger Ausführung erfolgen, so dass die Rückseite für Plakate zu Veranstaltung städtischer Einrichtungen genutzt werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu dieser Problematik fanden bereits Abstimmungen mit dem City-Management und dem Tiefbauamt statt. Mit dem City-Management, welchem die Unterhaltung und Aktualisierung der Schaukästen obliegt, wurde eine Bestandserfassung im Oktober/November 2011 durchgeführt und die unter 2. genannten zukünftigen Standorte der Stadtplantafeln vorgeschlagen. Weitere Abstimmungen sind neben der Vorbereitung der Standorte z.B. Gewährleistung Stromanschluss auch zu den inhaltlichen Fragen z.B. mit dem Stadtarchiv und dem Sachgebiet Denkmalschutz geplant.

Es wird eine schrittweise Realisierung der Neugestaltung vorgeschlagen. Bereits 2012 könnten die 6 Stadtplantafeln mit dem Plan zur Gesamtstadt an den bisherigen Standorten erneuert werden. Ein Stromanschluss ist an den Standorten bereits vorhanden. Die 4 Stadtinformations- tafeln zu Veranstaltungen werden wie bisher an diese Standorte kombiniert. Zudem sind Stadt- plantafeln mit dem Plan zur historischen Innenstadt bereits auf dem Bahnhofplatz und am westlichen Zugangsbereich der Unterführung am Hauptbahnhof für 2012 geplant.

Ab 2013 kann entsprechend der Baumaßnahmen in der Innenstadt die Aufstellung der weiteren Stadtplantafeln mit dem Plan zur Innenstadt erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zu den möglichen Standvitri- nen und zu Erstellung der Stadtpläne einzuholen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Die geschätzten Kosten von 101.000,00 € werden von Amt 61 und Amt 66 getragen. Im Haushaltsjahr 2011 stehen bei der IVP-Nr. 511 600 (Vorbereitende Maßnahmen) 60.000,00 € zur Verfügung. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung stehen im Jahr 2012 bei der IVP-Nr. 541.K359 (Stadtmöblierung) 50.000,00 € zur Verfügung, wovon 40.000,00 € für die Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen verwendet werden sollen.

Personalbindung:

Bei Amt 61 und 66 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe Bauausführung und Betreuung.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IVP-Nr. 511.600
bzw. im HH-Entwurf 2012 für IVP-Nr. 541.K359 vorgesehen
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Stadtplantafeln und Stadtinformationstafeln in Erlangen – Bestandsaufnahme Nov. 2011
- Anlage 2 Gestaltungsvorschlag zu Standvittrinen mit Stadtplan
- Anlage 3 Übersichtsplan mit Vorschlägen zu Standorten der Stadtplantafeln und Stadtinformationstafeln in Erlangen, Realisierung 2012
- Anlage 4 Übersichtsplan mit Vorschlägen zu Standorten der Stadtplantafeln in der Innenstadt Erlangens – Realisierung ab 2013

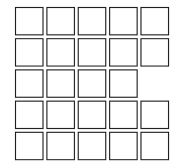
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1



Stadtplantafeln und Stadtinformationstafeln in Erlangen – Bestandsaufnahme November 2011

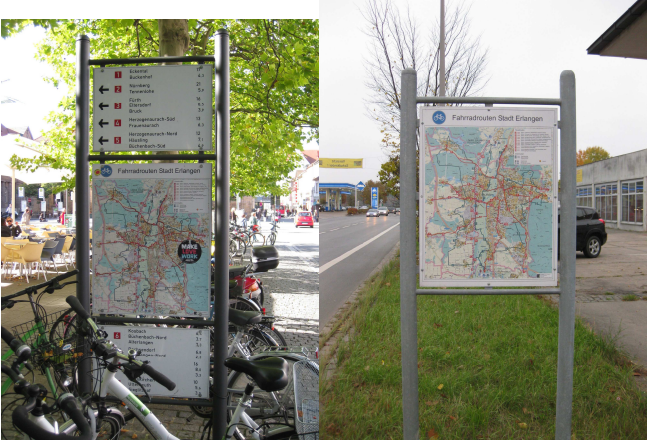
Foto Bestand Okt./Nov. 2011	Standort Zuständigkeit	aktueller Zustand	zukünftig
	Innenstadt Unterführung Gerbertunnel, westlicher Ein- gang Eigentum und Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Innenstadtplan, beleuchtet Inhalt mangelhaft, Rahmen nicht zeit- gemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit- rine mit Stadt- plan Innenstadt, an diesem Standort, ein- seitig oder beidseitig, beleuchtet
	Innenstadt Unterführung Hauptbahnhof, westlicher Ein- gang Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffent- lichen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungs- möglichkeiten und Straßenverzeich- nis, beleuchtet Rahmen mangel- haft, Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit- rine mit Stadt- plan Innenstadt an diesem Standort, ein- seitig oder beidseitig, beleuchtet
	Innenstadt, Hauptbahnhof, Zugang Gleis 1 Zuständigkeit DB	Schaukasten mit Stadtplan, Stra- ßenverzeichnis und Werbung, beleuchtet?	verbleibt unver- ändert

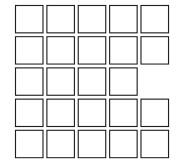
	Innenstadt, Bahnhofsplatz Pavillon Eigentum Stadt Erlangen Schaukasten Eigentum und Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan, Stra- ßenverzeichnis, öffentlichen Ge- bäuden, Unistan- dorten, Übernach- tungsangeboten in Verbindung mit Pavillon und Fahr- kartenautomat, nur Pavillon beleuchtet	verbleibt unver- ändert ggf. In- halt aktualisie- ren Ergänzung durch neue Standvitrine mit Stadtplan Innenstadt, beidseitig, be- leuchtet
	Innenstadt, Gü- terhallenstraße, Bushaltestelle „Arkaden“ Eigentum Bus- häuschen Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan und Straßenverzeichnis in Verbindung mit Bushaltestelle, be- leuchtet Zustand o.k.	verbleibt unver- ändert ggf. Inhalt aktu- alisieren
	Werner-von- Siemens-Straße, Bushaltestelle „Zentralfriedhof“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffentli- chen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungsan- geboten und Stra- ßenverzeichnis, beleuchtet Rahmen mangel- haft, Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit- rine mit Stadt- plan Gesamt- stadt an diesem Standort, einseitig, beleuchtet
	Drausnickstraße, Bushaltestelle „Gedeler Straße“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Stadteinfahrtstafel mit Info zu aktuel- len Veranstaltun- gen, Rahmen mit Folie Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit- rine für Plaka- tierung an die- sem Standort, einseitig, beleuchtet
	Drausnickstraße, Bushaltestelle „Gedeler Straße“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffentli- chen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungsan- geboten und Stra- ßenverzeichnis, beleuchtet Rahmen mangel- haft, Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit- rine mit Stadt- plan Gesamt- stadt an diesem Standort, einseitig, beleuchtet

	Äußere Nürnberger Straße, Bushaltestelle „Erlangen Süd“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Stadteinfahrtstafel mit Info zu aktuellen Veranstaltungen, Rahmen mit Folie Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit-rine für Plakatierung an diesem Standort, einseitig, beleuchtet
	Äußere Nürnberger Straße, Bushaltestelle „Erlangen Sü“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffentlichen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungsangeboten und Straßenverzeichnis, beleuchtet Rahmen mangelhaft, Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit-rine mit Stadtplan Gesamtstadt an diesem Standort, einseitig, beleuchtet
	Äußere Brucker Straße, Bushaltestelle „Äußere Brucker Straße/ Gossenstraße“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Stadteinfahrtstafel mit Info zu aktuellen Veranstaltungen, Rahmen mit Folie Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit-rine für Plakatierung im Ortsteil Frauenaurach, Niederndorfer Str., einseitig, beleuchtet
	Ortsteil Frauenaurach, Niedern- dorfer Straße, Haltebucht frühere Bushaltestelle Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffentlichen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungsangeboten und Straßenverzeichnis, beleuchtet Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit-rine mit Stadtplan Gesamtstadt an diesem Standort, einseitig, beleuchtet
	Ortsteil Frauenaurach, Ortsmitte Eigentum? Unterhalt City- Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffentlichen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungsangeboten und Straßenverzeichnis, beleuchtet ? Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau entfällt ersatzlos

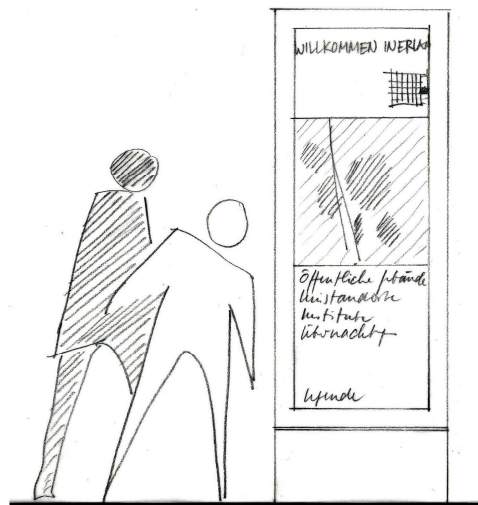
	Ortsteil Alterlangen, Sankt Johann, Bushaltestelle „Heiligenlohstr.“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City-Management	Stadteinfahrtstafel mit Info zu aktuellen Veranstaltungen, Rahmen mit Folie Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit-rine für Plakatierung an diesem Standort, einseitig, beleuchtet
	Ortsteil Alterlangen, Sankt Johann, Bushaltestelle „Heiligenlohstr.“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City-Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffentlichen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungsangeboten und Straßenverzeichnis, beleuchtet Rahmen mangelhaft, Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit-rine mit Stadtplan Gesamtstadt an diesem Standort, einseitig, beleuchtet
	Ortsteil Dechsendorf, Weisendorfer Straße, Bushaltestelle „Weisendorfer Straße“ Eigentum Stadt Erlangen Unterhalt City-Management	Schaukasten mit Stadtplan, öffentlichen Gebäuden, Unistandorten, Übernachtungsangeboten und Straßenverzeichnis, beleuchtet? Gestaltung nicht zeitgemäß	Abbau Ersatz durch neue Standvit-rine mit Stadtplan Gesamtstadt an diesem Standort, einseitig, beleuchtet

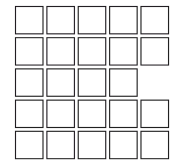
Fahrradstadtpläne in Erlangen – Bestandsaufnahme Oktober/November 2011 (nur zur Info)

	Innenstadt, Hugentottenplatz und Ortsteil Dechsendorf, Weisendorfer Straße und an anderen Standorten Eigentum Stadt Erlangen	Fahrradstadtplan Gestaltung ansprechend und zeitgemäß	verbleibt unverändert
---	--	---	------------------------------

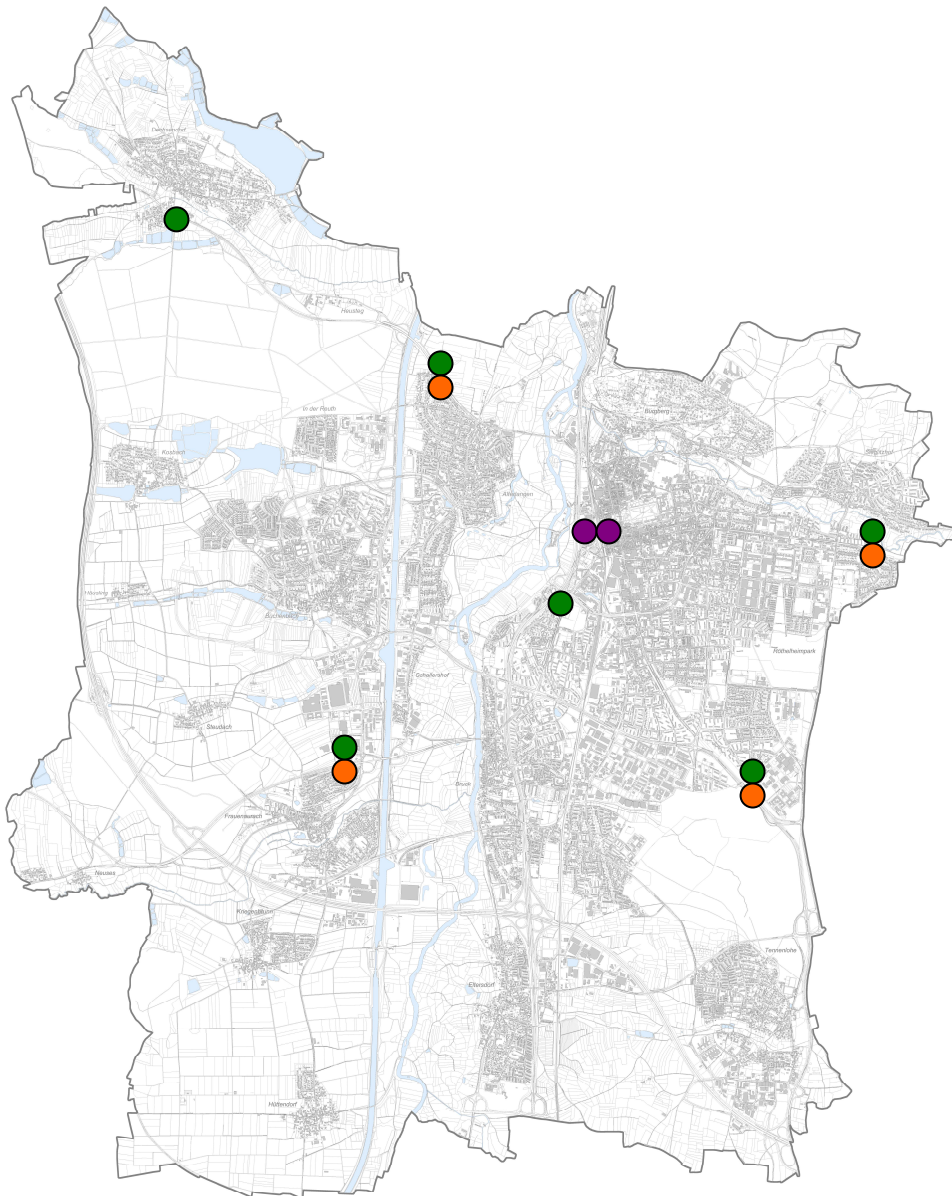


Gestaltungsvorschlag und Beispiel einer Standvitrine mit Stadtplan

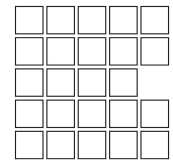




Übersichtsplan mit Vorschlägen zu Standorten der Stadtplantafeln und Stadtinformationstafeln in Erlangen, Realisierung 2012



- 6 Stadtplantafeln als Standvitrinen, beleuchtet, Stadtplan **Gesamtstadt** und Infos
- 4 Stadtinformationstafeln als Standvitrinen, beleuchtet, mit Plakaten zu aktuellen Veranstaltungen als Ersatz für die folienbespannten Infotafeln
- 2 Stadtplantafeln als Standvitrinen, beleuchtet, Stadtplan **Innenstadt** und Infos, Rückseite für Veranstaltungsplakate städtischer Einrichtungen



Übersichtsplan mit Vorschlägen zu Standorten der Stadtplantafeln in der Innenstadt Erlangens – Realisierung ab 2013



- 10 Stadtplantafeln als Standvitrienen, beleuchtet, Stadtplan **Innenstadt** und Infos, Rückseite für Veranstaltungsplakate städtischer Einrichtungen
- 5 Standorte für neue Standvitrienen, beleuchtet, Stadtplan **Innenstadt** und Infos, Realisierung noch ungeklärt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/119/2011

Bauvorhaben "Elisabeth- / Wilhelminenstraße" der GEWOBAU

- Sachstandsbericht

- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 vom 10.05.2011

- Beauftragung der GEWOBAU

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter, 23 und 63, Abt. 613

I. Antrag

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 (Anlage 1) ist hiermit abschließend bearbeitet.
3. Die GEWOBAU wird durch ihren Gesellschafter „Stadt Erlangen“ beauftragt:
 - die Frage „Grunderwerb / Fortführung des Erbbaurechtverhältnisses“ zu klären und mit der Stadt entsprechende Regelungen zu treffen,
 - der Stadt die für einen Ausbau der Elisabethstraße – auf eine Breite von ca. 8,50m – erforderlichen Grundstücksflächen zur Verfügung zu stellen,
 - die Kosten für einen Ausbau der Elisabethstraße inkl. der Einmündungsbereiche Wilhelminenstraße / Kurt-Schumacher-Straße zu tragen,
 - eine möglichst große Zahl der Bestandsbäume zu erhalten,
 - die erforderlichen Stellplätze nach Stellplatzsatzung und Auslobung nachzuweisen,
 - die Einhaltung des Lärmschutzes gutachterlich nachzuweisen sowie
 - die sonstigen unter II.2 aufgeführten offenen Punkte kurzfristig zu klären und abzustimmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich Elisabeth- / Wilhelminenstraße soll Wohnungsbau entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Juni 2009 lobte die GEWOBAU den Realisierungswettbewerb „Wohnen am Waldsportpark in Erlangen“ aus, um im Bereich Elisabeth- / Wilhelminenstraße für die Errichtung von geförderten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Wohngemeinschaften für ältere Menschen und Appartements für Studierende qualifizierte Entwürfe zur Umsetzung zu erhalten.

Wettbewerbsgegenstand der Auslobung war es,

- „ein städtebaulich und architektonisch anspruchsvolles Wohnbauquartier“ sowie
- „für den Straßenraum der Elisabethstraße ein(en) Gestaltungsvorschlag zu entwickeln, der auf die besonderen Bedingungen der Straße eingeht“ und hierzu jeweils

- „vertiefte(-) planerische(-) Aussagen zu Gebäuden für Wohnungsbau sowie zu den Flächen für die öffentliche Erschließung, die Freianlagen und die Parkierung“ zu treffen.

Des Weiteren sollten Vorschläge zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs und zum Umgang mit den bestehenden Lärmimmissionen durch den benachbarten Sportbetrieb inkl. Gaststätte unterbreitet werden. Die Inhalte der Auslobung wurden als für alle Beteiligten verbindlich festgelegt und anerkannt.

Das mit zwei Sachpreisrichtern der GEWOBAU, drei Fachpreisrichtern und acht Beratern aus Fraktionen, Regierung, Sparkasse und Verwaltung besetzte Preisgericht wählte im Dezember 2009 aus 24 Wettbewerbsbeiträgen vier Preisträger (1. – 4. Preis) und drei Ankäufe aus. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Ausstellung in der Zeit vom 18.12.2009 bis einschließlich 23.12.2009 von den Ergebnissen informiert.

Im März 2011 erfuhr die Verwaltung, dass die GEWOBAU 120 Wohneinheiten für Schwesternwohnungen plant und bat daraufhin die GEWOBAU um Abstimmung der Planung.

Im April 2011 fand ein erstes Gespräch der Verwaltung mit der GEWOBAU statt. Diese informierte, dass nicht die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit sondern die des zweiten Preises zur Umsetzung kommen solle. Eine erste Planung für ein Studierendenwohnheim an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße wurde vorgelegt. Die Verwaltung erläuterte die vordringlich zu klärenden Punkte Lärmschutz, Geschossigkeit, Baumschutz, Straßenplanung und Stellplätze sowie die erforderlichen Abstimmungsschritte.

Im Mai 2011 stellte die SPD-Fraktion den Antrag 048/2011 zur Park- und Verkehrssituation sowie einer Bushaltestelle an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße.

Amt 61 bat die GEWOBAU mit Schreiben vom 19.05.2011, mit einer evtl. vorhandenen weitergehenden Gesamtplanung auf die Verwaltung zuzukommen.

Amt 61 lud – nachdem von der GEWOBAU ohne weitere Abstimmung die Einreichung von Bauanträgen für die Teilbereiche Wilhelminenstraße, Elisabethstraße und Ecke Elisabeth- / Kurt-Schumacher-Straße angekündigt worden war – für den 31.05.2011 zu einem Abstimmungsgespräch ein. Bei diesem Termin wurden zwischen der GEWOBAU, den von ihr beauftragten Architektur- / Landschaftsarchitekturbüros sowie Amt 23, 31, 52, 61, 63 und den ESTW die vorgelegte Planung besprochen und auf offene Fragen, Differenzen zur Wettbewerbsauslobung sowie zwischen dem ersten und zweiten Preis intensiv eingegangen. Thematisiert wurden insbesondere: Abweichung vom Wettbewerb, Gebäudeausrichtung, bauliche Dichte, Gestaltung, Geschossigkeit, Verkehrsbelange, Anordnung / Zahl öffentlicher und privater Stellplätze und Fahrradabstellplätze, Bushalt, Straßenplanung und -bau, Energieversorgung, energetische Standards, Lärmschutz, Baumschutz, Grundstücksfragen, Entwässerung, Verfahrensfragen, erforderlicher Abstimmungsbedarf, nächste inhaltliche Schritte und Zeitachse des weiteren Verfahrens.

Dem UVPa wurde am 12.07.2011 von Amt 61 mit der Vorlage 611/093/2011 der Zwischenstand des Gesamtprojektes wie auch die Stellungnahme von Amt 52 zum Thema Parkierung der Spielvereinigung zur Kenntnis gebracht.

In weiteren Gesprächen am 19.07., 11.08. und 24.10.2011 sowie durch umfangreichen Schriftverkehr wurden seither zahlreiche Punkte einer Lösung zugeführt. Zentral ist hierbei:

- Für einen Ausbau der Elisabethstraße ist eine Verbreiterung des Straßenraumes um ca. 0,6m auf ca. 8,5m erforderlich. Die aktuelle Planung der GEWOBAU berücksichtigt dies und dient als Nachweis dafür, dass eine Straßenverbreiterung möglich ist. Die exakten Flächen sind im Rahmen einer Ausbauplanung zu bestimmen. Die GEWOBAU erklärt ihre Bereitschaft, die erforderliche Fläche zur Verfügung zu stellen. Dem von Abteilung 613 vorgeschlagenen Straßenquerschnitt (2,1m Gehweg / 2,0m Parkstreifen / 4,3m Fahrbahn / 0,1m Schrammbord) wird zugestimmt.

- Im Bereich Kurt-Schumacher-Straße berücksichtigt die Planung der GEWOBAU den zukünftig eventuell zu erstellenden Bushalt.
- Hinsichtlich des Bauvorhabens „Studierendenwohnheim“ an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße besteht weitestgehend Einvernehmen. Die GEWOBAU überprüft die Maße des Gebäudes und korrigiert ihre Bauantragsunterlagen. Die Baugenehmigung wird durch Amt 63 bearbeitet.

Durch Amt 61 wurde bereits frühzeitig auf die Vereinbarung der GEWOBAU mit der Stadt Erlangen vom 04.05.2009 hingewiesen. Demnach strebt die GEWOBAU bei Neubauvorhaben die Einhaltung des KfW-Effizienzhaus 70 Standards (EnEV 2009 minus 30%) an. Außerdem wurde die Behandlung in der AG - Energie gefordert.

Die GEWOBAU erklärt, die Bauvorhaben grundsätzlich gemäß des EnEV 2009-Standards errichten zu wollen. Passivhaus-Standard ist nach Aussage der GEWOBAU wirtschaftlich nicht darstellbar. Soweit kostenmäßig möglich, soll laut GEWOBAU die EnEV 2009 jedoch unterschritten werden.

Offen sind weiterhin folgende Punkte:

- Kostentragung des Straßenausbaus durch die GEWOBAU. Dies soll in der Aufsichtsratssitzung der GEWOBAU am 28.10.2011 thematisiert werden.
- Erhalt einer möglichst großen Zahl von Bestandsbäumen. Die GEWOBAU soll hierzu mit Amt 31 eine Klärung herbei führen, da ihre Planung entgegen des Wettbewerbsergebnisses derzeit den weitgehenden Entfall der straßenbegleitenden Bäume beinhaltet.
- Gegenüber dem letzten Planungsstand, der in der Elisabethstraße eine teils zwei-, teils dreigeschossige Bebauung vorsah, sollen dort nunmehr durchgängig drei Geschosse entstehen. Die Geschossigkeit ist zwischen GEWOBAU und Verwaltung noch abzustimmen.
- Die GEWOBAU weicht derzeit von der gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen Zahl privater Stellplätze ab. Der im Wettbewerb geforderte Faktor von 0,25 für die öffentlichen Stellplätze je Wohneinheit wird derzeit nur bei dieser abweichenden Berechnung, nicht jedoch bei Einhaltung der Stellplatzsatzung erreicht. Die Zahl der erforderlichen Stellplätze ist zu klären.
- Ein Lärmschutzgutachten wurde durch die GEWOBAU bisher nicht vorgelegt. Der Lärmschutz ist jedoch nachzuweisen.
- Die Entwässerung des Grundstückes ist noch durch die GEWOBAU zu klären.
- Eine optimierte Energieversorgung ist noch durch die GEWOBAU mit der Verwaltung und den ESTW zu klären.
- Die Geschossigkeit des Vorhabens im Abschnitt Wilhelminenstraße ist durch die GEWOBAU noch mit der Verwaltung abzustimmen.
- Im Abschnitt Wilhelminenstraße ist die Ausbildung der Parkplatzflächen durch die GEWOBAU noch mit der Verwaltung abzustimmen.
- Die Kennwerte GRZ und GFZ sind durch die GEWOBAU noch nachzuweisen und mit der Verwaltung abzustimmen.
- Die GEWOBAU sendet der Stadt noch eine exakte Vorhabens- und Baubeschreibung zu.

Trotz des noch ausstehenden Klärungsbedarfs wurden durch die GEWOBAU unmittelbar nach dem letzten Abstimmungsgespräch am 24.10.2011 Bauanträge zur weiteren Bebauung des Grundstückes in der Elisabethstraße eingereicht.

Zum Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 ist festzuhalten, dass:

- eine Verdichtung der Wohnnutzung im Bereich Elisabethstraße im Grundsatz zu einer Erhöhung des fließenden wie auch ruhenden Verkehrs führen wird. Aufgrund der, in der Planung der GEWOBAU vorgesehenen, zahlreichen Einfahrten zu den privaten Stellplätzen werden die Möglichkeiten der Parkierung entlang der Elisabethstraße eingeschränkt. Nach aktueller Planung der GEWOBAU sind hier noch 19 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

- die Parkplatzproblematik bezüglich der Spielvereinigung auch im Rahmen eines Ausbaus der Elisabethstraße nicht zu lösen ist. Auf die Vorlage 611/093/2011 inkl. der Stellungnahme von Amt 52 zum Thema Parkierung der Spielvereinigung wird verwiesen.
- die zwischen Verwaltung und GEWOBAU abgestimmte Straßenplanung die Bedürfnisse von Fußgängern, ruhendem und fließendem Verkehr in bestmöglicher Weise berücksichtigt.
- die Flächenvoraussetzung für die Einrichtung eines Bushaltes an der Kurt-Schumacher-Straße durch die Planung der GEWOBAU geschaffen ist. Über die Umsetzung eines Bushaltes und die erforderliche Mittelbereitstellung ist separat zu beschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die GEWOBAU klärt die unter „I. Antrag, Punkt 3“, bzw. die unter „II. 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen“ aufgeführten Punkte kurzfristig mit der Verwaltung und geht die entsprechenden Verpflichtungen ein.

Die Verwaltung unterstützt die GEWOBAU bei der Klärung / Regelung der entsprechenden Punkte.

Die GEWOBAU als Antragssteller überarbeitet den Antrag in den dargelegten Punkten und reicht die Unterlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden zum derzeitigen Zeitpunkt nicht benötigt.
Vorbehaltlich der weiteren Beschlussfassung zum Ausbau der Elisabethstraße, des Einmündungsbereichs Kurt-Schumacher-Straße und / oder Wilhelminenstraße sowie eines Bushaltes an der Kurt-Schumacher-Straße sind hierfür gegebenenfalls erforderliche Kosten zu ermitteln und entsprechend einzustellen.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion 048/2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet diesen TOP in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln.

Vor der Beschlussfassung wird die Verwaltung nochmals ein Gespräch mit der GEWOBAU führen.

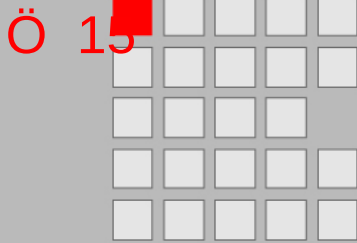
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang: 10.05.2011****Antragsnr.: 048/2011****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: VI/613****mit Referat: I/GEWOBAU, III/EstW****SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.dewww.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Buckenhofer Siedlung
Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die BewohnerInnen der Buckenhofer Siedlung befürchten eine enorme Verschlechterung der Park- und Stellplatzsituation aber auch der Verkehrssituation der Buckenhofer Siedlung, wenn die GeWo-Bau in der Elisabeth- und in der Wilhelminenstraße die anstehende Bebauung fertig gestellt hat. Die Situation dort ist momentan durch die Heimspiele bei der Spielvereinigung schon sehr angespannt.

Wir beantragen deshalb, dass die Verwaltung gemeinsam mit der GeWo-Bau und der Spielvereinigung ein umfassendes Konzept entwickelt, das die Park- und Verkehrssituation vor Ort optimieren kann.

Als erste Maßnahme beantragen wir wieder, eine Bushaltestelle an der Ecke Elisabethstraße/ Kurt-Schuhmacher-Straße einzurichten. Damit würde die Busnutzung für die Buckenhofer Siedlung attraktiver werden.

Datum**10.05.2011****AnsprechpartnerIn****Saskia Coerlin****Durchwahl****09131 862225****Seite****1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Stadträtin

Robert Thaler
Sprecher für Bauen
und Planen

Dr. Jürgen Belz
Stadtrat
Mitglied AR GeWoBau

Gisela Niclas
Stadträtin
Mitglied AR GeWoBau

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/041/2010/3

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613, 66, 23, 31, EBE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurden durchgeführt.

Beteiligungen des Ortsbeirates am 18.06.2006, 13.03.2007, 24.11.2009, 26.10.2010

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UHPA	15.03.2011	Beschluss	vertagt
UHPA	12.04.2011	Beschluss	vertagt

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Hinzu kommen die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – sowie für externe Ausgleichsflächen die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf –. Herausgenommen werden Teilflächen der Flst. Nrn. 334, 346/2, 355 und 420/1 – Gemarkung Eltersdorf –.
- Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene alternative Trassenführung (s. Anlage 2-4) parallel zum bestehenden Wiesengrundweg wird nicht befürwortet, da sie eine unwirtschaftliche Doppelschließung darstellt und Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € erzeugt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion.

Eine durchgängige Radwegachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radwegachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufsverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei El-

tersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Diskussionen über weitere mögliche ortsfernere Trassen und deren Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Forderung einiger Landwirte, den geplanten Radweg auch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren zu können.
3. Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.
4. Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen, weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegstrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.
2. Der geplante Radweg wird so konzipiert, dass er sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.
3. Eine unzumutbare Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden wird nicht gesehen, da auch heute diese Nutzungen auf der öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße zulässig sind.
4. Der geplante Radweg führt zur Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen. Der Aussage schließt sich auch Herr Ortsbeirat Jelden an, der gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet hält, als der bisherige Weg, der zum Teil über die viel befahrene Eltersdorfer Straße führt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegeführung. Der Alternativvorschlag des Ortsbeirates wird als Doppellerschließung betrachtet.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend den notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget ☒ vorhanden/☐ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012 ☒ vorhanden/☐ nicht vorhanden

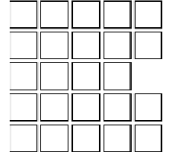
- Anlagen:**
- 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
 2. Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze
 3. Übersicht der Trassenalternativen
 4. Synopse Variantenprüfung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

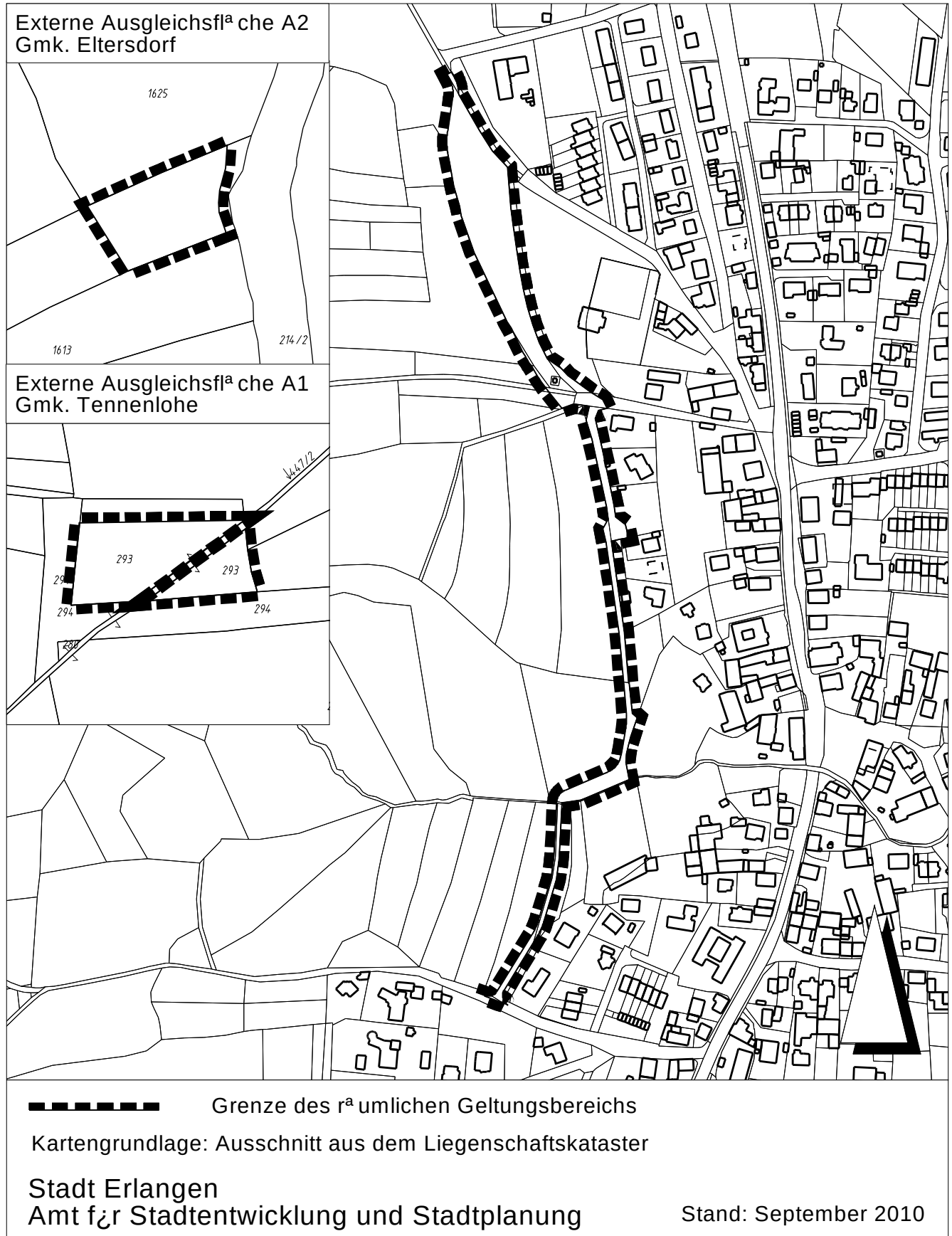
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bebauungsplan Nr. E 392

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -



VI/61/FRA T. 1333

Erlangen, 10. Dezember 2010

P:\61_011_MGC\61\Franz\Vermerk\Alternative_OBR.doc

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - ; Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse des Ortsbeirates Eltersdorf durch die zuständigen Fachämter

Anlagen: Planskizze mit Varianten

- I. Der für die Billigung vorbereitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – wurde am 26.10.2010 im Ortsbeirat Eltersdorf nochmals behandelt.

Die Forderungen des Ortsbeirates wurden in beiliegender Planskizze dem Billigungsentwurf gegenübergestellt.

Hier die Zusammenfassung des Überprüfungsergebnisses der Fachämter /-abteilungen:

Abt. 613 Verkehrsplanung

Aus verkehrlicher Sicht ist die beschriebene Alternativtrasse abzulehnen, da ein gesonderter Radweg parallel zu dem bestehenden Weg einen zusätzlichen Flächenverbrauch sowie steigende Baukosten hervorrufen würde.

Vielmehr sollte die bestehende Planung, also eine Führung des Radweges über den Wiesengrundweg, bevorzugt werden. Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr/spielenden Kindern wird aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erwartet.

Amt 66 Tiefbauamt

Aus baulicher und unterhaltstechnischer Sicht, ergeben sich aufgrund der Alternativtrasse folgende Erschwernisse:

Aufgrund der Parallelführung des Weges zur vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche erhöht sich der Ausbauumfang.

Es entstehen gegenüber der bisherigen Planung bauliche Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000€ sowie vermehrte Unterhaltsaufwendungen für diese parallel laufenden zusätzlichen Verkehrsflächen.

Die erforderliche Grunderwerbsfläche erhöht sich und somit auch die Kosten für den Grunderwerb.

Die konzeptionelle Planung des Weges auch unter Berücksichtigung des evtl. Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen und eines evtl. hieraus entstehenden Ausgleichsbedarfs ist von Amt 61 durchzuführen.

Amt 23 Liegenschaftsamt

Aus liegenschaftlicher Sicht ist zu sagen, dass die zusätzlichen erforderlichen Kosten für den Grunderwerb und für die Vermessung durch Nutzung des bereits geteerten und ausgebauten städtischen Grundstückes Flst. Nr. 326/2 (Stichweg Wiesengrundweg) eingespart werden können. Zur reinen Verkehrsfläche wird die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche mit zu erwerben sein, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Somit ist die Verlegung des Radweges auf das Grundstück Flst. Nr. 327 ist aus Sicht des Liegenschaftsamtes nicht sinnvoll.

Die Erwerbsfläche für die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Trasse würde sich auf ca. 700-800 qm belaufen. Inkl. der Vermessungskosten ist mit einem Mehraufwand für den Grunderwerb von gut 10.000 € zu rechnen.

Die Nutzung des Stichweges wurde übrigens im Rahmen einer Grundstücksverhandlung bezüglich des Radwegebaus vom Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 327 mit angeregt.

Amt 31 Umweltamt

Amt 31 nimmt zum Alternativvorschlag des Ortsbeirates Eltersdorf wie folgt Stellung:

Seitens des Umweltamtes bestehen gegen die Alternativtrasse keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einem 5-jährlichen Hochwasserereignis wäre die Alternativroute noch hochwasserfrei.

Eine Umplanung – wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen – hätte allerdings eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Folge. Eine überschlägige Berechnung hat ein zusätzliches Ausgleichserfordernis von ca. 150 Wertpunkten (bisheriger Ansatz 748 WP) ergeben, die wiederum aus dem städtischen Ökokonto bereitgestellt werden müssten.

Um die notwendigen ca. 150 Wertpunkte zu erreichen müssten zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 4700 qm aus dem Ökokonto noch ca. 1000 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden.

EBE Entwässerungsbetrieb

Der EBE sieht vor den derzeit südlich des Wiesengrundweges auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal in den neu geplanten Radweg zu verlegen. Die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Alternativtrasse steht dieser langfristigen Planung nicht entgegen.

Abt. 611 Stadtplanung

Unter Abwägung der o.g. Stellungnahmen und der Verfolgung einer ökonomischen und flächensparender Planung, lehnt die Abteilung Stadtplanung eine Erschließung parallel zum bestehenden Wiesengrundweg und westlich des Trafohauses ab, da sie eine unwirtschaftliche Doppelererschließung darstellt und ungesicherte **Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €** produziert.

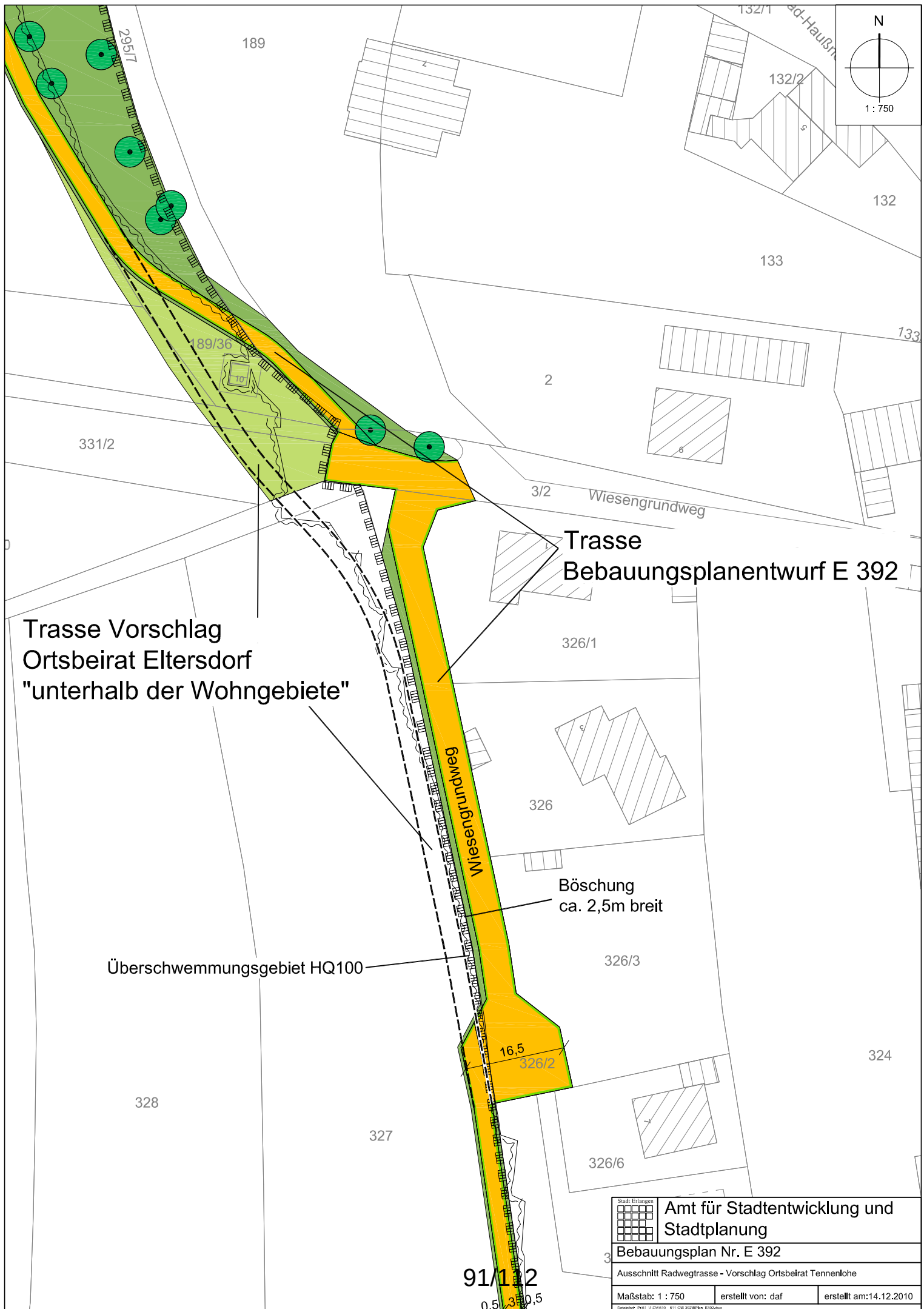
Die weiteren Forderungen des Eltersdorfer Ortsbeirates die Wegetrasse zu asphaltieren und westlich des Kinderspielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße auf bestehenden, landwirtschaftlichen Furt zu führen entspricht bereits dem Bebauungsplanentwurf. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wurden bezüglich der noch zu erwerbenden Radwegflächen bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

II. An SG 611.2, 611 u. 61/A z. K. und Anhang an den Billigungsbeschluss

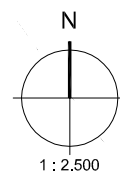
III. Kopie SG 611.2 z. A.

i.A.

R. Franz 611.2



Ö 16



Trasse 2
Vorschlag OBR Eltersdorf

Trasse 1
Bebauungsplanentwurf E 392



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. E 392

Übersicht der Trassenalternativen

Maßstab: 1 : 2.500

erstellt von: daw

erstellt am: 17.02.2011

Datelpfad: F:\01_11\0110_0111\GE_392\BPlan_E392.dwg

92/112

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - Überprüfung der Trassenalternativen

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Realisierung		
Grunderwerb Geplante Radweglänge 700 m	+ Es befinden sich bereits 64 % der Radwegfläche im städtischen Besitz (inkl. Abschnitt Wiesengrundweg) Für die restlichen 250 m Radweg sind noch Kaufverhandlungen mit drei Grundstückseigentümern zu führen.	- Auf 90 m Länge parallel zum bestehenden Herbstwiesenweg müssen zusätzlich Flächen (ca. 700-800 qm) erworben werden. Dies umfasst neben der reinen Verkehrsfläche auch die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Inkl. der Vermessungskosten entsteht ein Mehraufwand von ca. 10.000 €. Der Eingriff in die Ökokontoflächen wird mit ca. 5000 € angesetzt. Zusätzliche Kaufverhandlungen bezgl. zwei weiterer Flurstücke müssen geführt werden. Darunter ein Flurstück, das acht Anliegern zu gleichen Teilen gehört.
Radwegneubau Asphaltierter 3 m breiter Radweg, schwerlasttauglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut.	+ Vorentwurf mit Trassenführung beim Tiefbauamt vorhanden. Kostenkalkulation (125.000 €).	- Parallelführung führt zur Erhöhung des Ausbauumgriffes. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € sowie vermehrte Unterhaltskosten.
Finanzierung Bisher im Haushalt vorgesehen Grunderwerb 11.500 € Radwegneubau 125.000 €	+ Gesichert mit UVPA Beschluss vom 29.11.2005. Kosten sind im Haushalt enthalten und nicht von den Auflagen der Regierung betroffen.	- Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € nicht im Haushalt berücksichtigt. (Ohne zusätzliche Unterhaltskosten)

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Durchführung		
Umweltrelevante Belange: Hochwasser Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Flächenversiegelung	O Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis O SaP wurde bereits durchgeführt + Ausgleichserfordernis von 748 Wertpunkten, bereitgestellt aus dem städtischen Ökokonto. Flächenverbrauch 4700 qm +	O Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis O SaP Ergänzung nicht notwendig - Zusätzliches Ausgleichserfordernis von 150 Wertpunkten aus dem städtischen Ökokonto. Weiterer Flächenverbrauch von ca.1000 qm - Größere Flächenversiegelung
Kanalverlegung Verlegung des bisher auf Privatgrund liegenden Entwässerungskanals in den öffentlichen Radweg.	O Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.	O Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.
Verkehrstechnische Belange: Verkehrssicherheit (Böschung)	+ Die Benutzung des Wiesengrundweges durch Radfahrer wird als zulässig und sicher erachtet. Mischverkehr aus Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr wird auf Wohnstraßen ausdrücklich empfohlen: "Auf verkehrsarmen Straßen und auf Straßen mit gerin-	- Die Benutzung eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als sicher erachtet, wenn die angrenzende östlich verlaufende Böschung zum Herbstwiesweg hin regelmäßig instand

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Befahrbarkeit (Böschung, Kurvenradius, Steigung, Besucherparken im Straßenraum)	gen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) kann der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren." (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Rad-, Anliegerverkehr und spielenden Kindern wird nicht erwartet. O Am südl. Ende des Wiesengrundweges besteht zwischen der Straße und den Feldern ein Höhenunterschied von 1m. Zur Überwindung des Höhenversatzes schlägt die Verkehrsplanung eine Rampe vor, die unmittelbar südlich an den Wiesengrund anschließt und auf einer Länge von 10 m mit einer Steigung von 10% verläuft. (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Ungeübten Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr wird somit eine problemlose Befahrbarkeit ermöglicht. Hinsichtlich des Kurvenradius ist eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gegeben. Aufgrund des großzügig angelegten Wendehammers kann der Versatz zwischen Radweg und Wiesengrundweg sowohl von Lastzügen als auch von Sattelzügen befahren werden. Ein Zuparken des 6 m breiten Wiesengrundweges durch Besuchs- oder Lieferverkehr der fünf Anlieger wird nicht erwartet. Zumal jeweils mehr als nur ein Stellplatz auf den Privatgrundstücken vorhanden ist. In der Regel wird auf dem Wiesengrundweg nicht geparkt (siehe Bild unten). O Erschließung der Ackerflächen O Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-	gehalten wird und eine intensive Pflege des mit Bäumen versehenen Verkehrsgrüns erfolgt. Es entstehen zusätzliche laufende Kosten. O Die Befahrbarkeit eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als problemlos erachtet. Auch bei der Überquerung des derzeit genutzten Feldweges beim Trafohaus zur Erschließung der Ackerflächen sind Steigungen zu überwinden. O Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.
Verfahren		
Bebauungsplanverfahren	+ Nach getroffenem Billigungsbeschluss können ohne weitere Verzögerung die nächsten Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.	- Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens um mindestens weitere drei Monate. (Korrektur der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und des Umweltberichtes Amt 31). Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Vorlauf zur Einbringung eines neuen Billigungsbeschlusses in den UVP

Legende: + bessere Alternative, o gleichwertige Alternativen, - schlechtere Alternative



Stichstraße Wiesengrundweg

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/127/2011

Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Frühzeitig Ämter- und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bisherige Beratungsfolge:

UVPA (Aufstellungsbeschluss) 19.10.2010 Ö Beschluss (13:0)

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Freistaat Bayern – vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg – über eine Kostenübernahme und die Bereitstellung von Ausgleichsflächen zu verhandeln.
2. Sofern die in Ziffer 1 genannten Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern nicht zu einem finanziell tragbaren Ergebnis für die Stadt Erlangen führen sollten, ist das begonnene Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 nicht weiterzuführen und der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bisher benutzen Radfahrer zwischen Dechsendorf und Röhrach die Staatsstraße St 2259. Ein Radweg ist nicht vorhanden, der Lückenschluss im überregionalen Radwegenetz soll die Sicherheit der Radfahrer verbessern.

Der Lückenschluss des Radweges von Dechsendorf nach Röhrach dient als Anbindung der Erlanger Hauptradwegroute 7 an die nordwestlich des Erlanger Stadtgebietes angrenzenden Gemeinden und ist für ca. 1.800 Einpendler sowie zahlreiche Schüler aus Röttenbach und Hemhofen von Bedeutung, die zur Nutzung eines nichtmotorisierten, umweltfreundlichen Fortbewegungsmittels motiviert werden könnten und von einer sicheren Radwegeverbindung profitieren würden. Eine weitere Bedeutung kommt der geplanten Radwegeverbindung für den touristischen Ausflugsverkehr zum Dechsendorfer Weiher zu.

Von der Verwaltung ist festzustellen, dass der Radwegebau entlang einer Staatsstraße (hier: St 2259) im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern liegt, welcher hier auch Baulastträger ist.

Jedoch sah sich der Freistaat in der Vergangenheit aufgrund von Personalmangel und fehlender Haushaltsmittel nicht in der Lage, Planung und Ausbau des Radweges Dechsendorf-Röttenbach durchzuführen. Auf dringenden Wunsch des Freistaates sowie aufgrund von Forderungen der Bürgerschaft übernahm die Stadt Erlangen mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.10.2010 die Aufgabe, mittels Bebauungsplanverfahren den Radwegebau planungsrechtlich zu sichern und hierdurch auch ggf. erforderliche Enteignungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Im Scopingtermin wurden kostenrelevante Rahmenbedingungen für die Fortführung dieses Bebauungsplanverfahrens bekannt. Es handelt sich insbesondere um in ihrer Lage bekannte und belegte Altlastenflächen im Radwegeverlauf, welche ein derzeit nicht abschätzbares Kostenrisiko für die Stadt Erlangen darstellen. Vom Umweltamt wird eine Gefährdung von Boden und Grundwasser befürchtet, da der Radwegebau in die Altlastenflächen eingreift und auch das Entwässerungssystem der Staatsstraße verändert (derzeit flächige Versickerung, später lineare Versickerung in Entwässerungsmulde zw. Radweg und Staatsstraße). Hierbei könnten neue Schadstoffe mobilisiert werden.

Die Art und Mächtigkeit der Altlasten ist über Beprobungen und Gutachten zu untersuchen. Seitens Amt 31 werden hierfür Kosten in Höhe von 5.000.- bis 8.000.- € benannt (der letztendlich erforderliche Untersuchungsumfang ergibt sich aus der Beprobung). Haushaltsmittel stehen hierfür bisher nicht zur Verfügung.

Die Lage der Altdeponien ist in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellt. Alle Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG), die Flst.Nrn. 208 und 232 – Gemarkung Großdehendorf – sind zudem vollständig bewaldet. Dies ist insofern für das Bebauungsplanverfahren bedeutsam, als in Abhängigkeit des Altlastengutachtens ggf. Sanierungspflichten entstehen können, die einen größeren ausgleichspflichtigen Eingriff in das LSG / den Wald erforderlich machen.

Die für die Altlastensanierung und den Ausgleich eines eventuell vergrößerten Eingriffs aufzuwendenden Kosten sind ohne die obengenannten Untersuchungen nicht bezifferbar!

Hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen – auch wenn deren Umfang derzeit aus vorgenannten Gründen nicht ermittelbar ist – verweist Amt 31 auf die Problematik, für Aufgaben des Freistaates das städtische Ökokonto in Anspruch zu nehmen.

Weiter verursacht die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), welche ebenfalls zuständigkeitshalber vom Freistaat zu leisten wäre, Kosten in Höhe von ca. 3.000.- €.

Ebenfalls dringend erforderlich ist eine technische Planung des Radweges (insbesondere Höhenplanung, Ausbildung und Verlauf der Böschungskörper), die den Eingriff in den Wald und das LSG wesentlich beeinflusst, derzeit jedoch nicht durch Amt 66 geleistet werden kann. Sie wäre daher zu vergeben. Haushaltsmittel für eine Vergabe dieser Leistung stehen derzeit nicht zur Verfügung. Amt 66 erwartet für diese Planungen Kosten in Höhe von ca. 25.000.- €.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Bebauungsplanverfahren ohne entsprechende Haushaltsmittel für Planungsleistungen bzw. Gutachten nicht weitergeführt werden kann. Auf das mit der Altlastenproblematik verbundene Kostenrisiko für die Stadt wird nochmals hingewiesen.

Schwierigkeiten für den erforderlichen Grunderwerb belasteter Flächen durch Amt 23 sind bereits jetzt absehbar, da selbst bei einem Kaufpreis von 4,50 €/m² eine altlastenfreie Übergabe der Grundstücke kaum vom Eigentümer geleistet werden kann; ein Kaufpreisspielraum für belastete Flächen nach unten ist bei diesen Bodenwerten praktisch nicht vorhanden, ein zurzeit nicht bezifferbares Restrisiko würde von der Stadt mit dem Grunderwerb übernommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinsichtlich der Kosten für Planungen, Gutachten, Altlastensanierung, Ausgleichsflächen etc. sollen Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg zur Kostenübernahme geführt werden. Bezüglich der Erfolgsaussichten etwaiger Verhandlungen wird allerdings auf die Vorgeschichte der Verfahrenseinleitung verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Gutachten):	Amt 31: 8.000.- bis 11.000.-€	bei IPNr.:
Investitionskosten (Planungskosten):	Amt 66: 25.000.-€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (Altlastensanierung, Ausgleichsflächen etc.)	Derzeit nicht zu beziffern	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Lageplan mit Eintrag Altdeponien M 1:5000

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

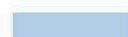
VI. Zum Vorgang



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**

Radweg Dechsendorf - Röttenbach

Lageplan mit Eintrag Altdeponien



Maßstab = 1:5000

100/112
erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 7.10.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/099/2011

Aurachtalbahn;

Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 30

I. Antrag

- Die Trasse der Aurachtalbahn vom Bahnhof Erlangen-Bruck bis zur Stadtgrenze Erlangens soll als zusammenhängende Verkehrsstrasse für den schienengebundenen Güter- und Personenverkehr erhalten bleiben. Hierfür zieht die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht - z. B. die Aufstellung von Bebauungsplänen im erforderlichen räumlichen Umfang zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen (siehe Anlage). Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
 - Gemarkung Kriegenbrunn Fl.Nr. 382, 382/1, 382/2,
 - Gemarkung Frauenaaurach Fl.Nr. 199, 199/1, 199/2, 199/3,
 - Gemarkung Eltersdorf Fl.Nr. 266/2,
 - Gemarkung Bruck Fl.Nr. 621, 714/43, 737, 737/8, 757/71.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die DB Services Immobilien GmbH hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 08.04.2011 informiert, dass sie die Möglichkeit einer Veräußerung von Teilflächen der sog. Aurachtalbahn prüft, die westlich der BAB A 3 in der Gemarkung Kriegenbrunn und Frauenaaurach liegen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung soll die gesamte Trasse der Aurachtalbahn für den schienengebundenen Verkehr gesichert werden bzw. als zusammenhängende Verkehrsstrasse erhalten bleiben.

Aus städtebaulichen Gründen wird eine mögliche Wiederinbetriebnahme des schienengebundenen Verkehrs zwischen Erlangen und Herzogenaurach angestrebt. Dies entspricht auch den Zielen des wirksamen Flächennutzungsplans, in dem die Trasse der ehemaligen Aurachtalbahn als Bahnfläche bzw. als mögliche Trasse der geplanten Stadt-Umland-Bahn (StUB) dargestellt ist.

Auch wenn im Rahmen der aktuellen StUB-Untersuchung derzeit andere Trassen favorisiert werden, sollte aus Sicht der Verwaltung die Option für die Verwendung der „historischen“ Bahntrasse auch zukünftig offengehalten werden. Für eine Wiedereinführung des schienengebundenen Güterverkehrs nach Herzogenaurach stellt die Reaktivierung der Aurachtalbahn eine

sinnvolle Möglichkeit dar.

Die Stadt Herzogenaurach verfolgt das gleiche Ziel wie die Stadt Erlangen und hat die Trasse der Aurachtalbahn im Stadtgebiet Herzogenaurach über einen Bebauungsplan rechtlich gesichert.

Aktuell ist der Abschnitt der Aurachtalbahn zwischen dem Bahnhof Bruck (Anschluss an die Hauptstrecke Nürnberg-Erlangen-Bamberg) und dem Bahnhof Frauenaurach in Betrieb. Hier fahren Güterzüge zur Müllumladestation des ZVA ER/ERH am Hafen. Ein weiterer Abschnitt vom Bahnhof Frauenaurach bis Kriegenbrunn ist als Privatgleisanschluss in Betrieb. Der Abschnitt von Kriegenbrunn bis zum Endbahnhof Herzogenaurach ist seit 1995 komplett stillgelegt.

In einem Übersichtsplan in Anlage 2 ist der Bereich der Vorkaufsrechtssatzung dargestellt. Aufgrund der Überführung des Main-Donau-Kanal, der Regnitz und der BAB A 73 ergeben sich Unterbrechungen des Satzungsbereichs am jeweiligen Kreuzungspunkt.

Teilweise ist die Trasse in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen bereits entsprechend festgesetzt bzw. hinweislich aufgenommen. Für die verbleibenden Teilabschnitte sollen Bebauungspläne zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt werden.

Im Bereich der Trasse sind teilweise bereits Vorkaufsrechtssatzungen vorhanden - im Regnitzgrund (Gemarkung Eltersdorf) und in einem Teil in der Gemarkung Kriegenbrunn.

Die Überlagerung der bereits bestehenden Bebauungspläne bzw. der bestehenden Vorkaufsrechtssatzungen mit dieser Vorkaufsrechtssatzung ist unschädlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die gesamte Streckentrasse der Aurachtalbahn im Stadtgebiet Erlangen in der Gemarkung Kriegenbrunn, der Gemarkung Frauenaurach, der Gemarkung Eltersdorf und der Gemarkung Bruck soll eine besondere Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB kann die Stadt in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Stadt macht von diesem Instrument nicht zum ersten Mal Gebrauch. Vielmehr wurden bereits vier derartige Satzungen erlassen (Satzung Nr. 1 vom 28.11.1978, Satzung Nr. 2 vom 04.12.1989, Satzung Nr. 3 vom 28.11.1990, Satzung Nr. 4 vom 03.07.2002). Die besonderen Vorkaufsrechte beziehen sich auf geplante Bauflächen, geplante Grün- und Erholungsflächen und Flächen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung. In einem Plan, der im Sitzungssaal aushängt, sind die Geltungsbereiche der Satzungen dargestellt.

Die Stadt ist zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht verpflichtet. Das Vorkaufsrecht aufgrund von Vorkaufsrechtssatzungen ist nicht prelimitiert. Das heißt, dass im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts die Stadt in die im Kaufvertrag ausgehandelten Bedingungen eintreten müsste.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 5 der Stadt Erlangen (siehe Anlage) soll beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage 1: Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht
nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Entwurf v. 11.11.2011

Anlage 2: Anlage zur Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht
nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Entwurf v. 11.11.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

§ 1 Satzungszweck

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst einen Teilbereich des Stadtgebietes Erlangen in der Gemarkung Kriegenbrunn, der Gemarkung Frauenaurach, der Gemarkung Eltersdorf und der Gemarkung Bruck.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Kriegenbrunn Fl.Nr. 382, 382/1, 382/2,
- Gemarkung Frauenaurach Fl.Nr. 199, 199/1, 199/2, 199/3,
- Gemarkung Eltersdorf Fl.Nr. 266/2,
- Gemarkung Bruck Fl.Nr. 621, 714/43, 737, 737/8, 757/71.

(2) Der anliegende Übersichtsplan im Maßstab 1:20.000, in dem das Vorkaufsrechtsgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

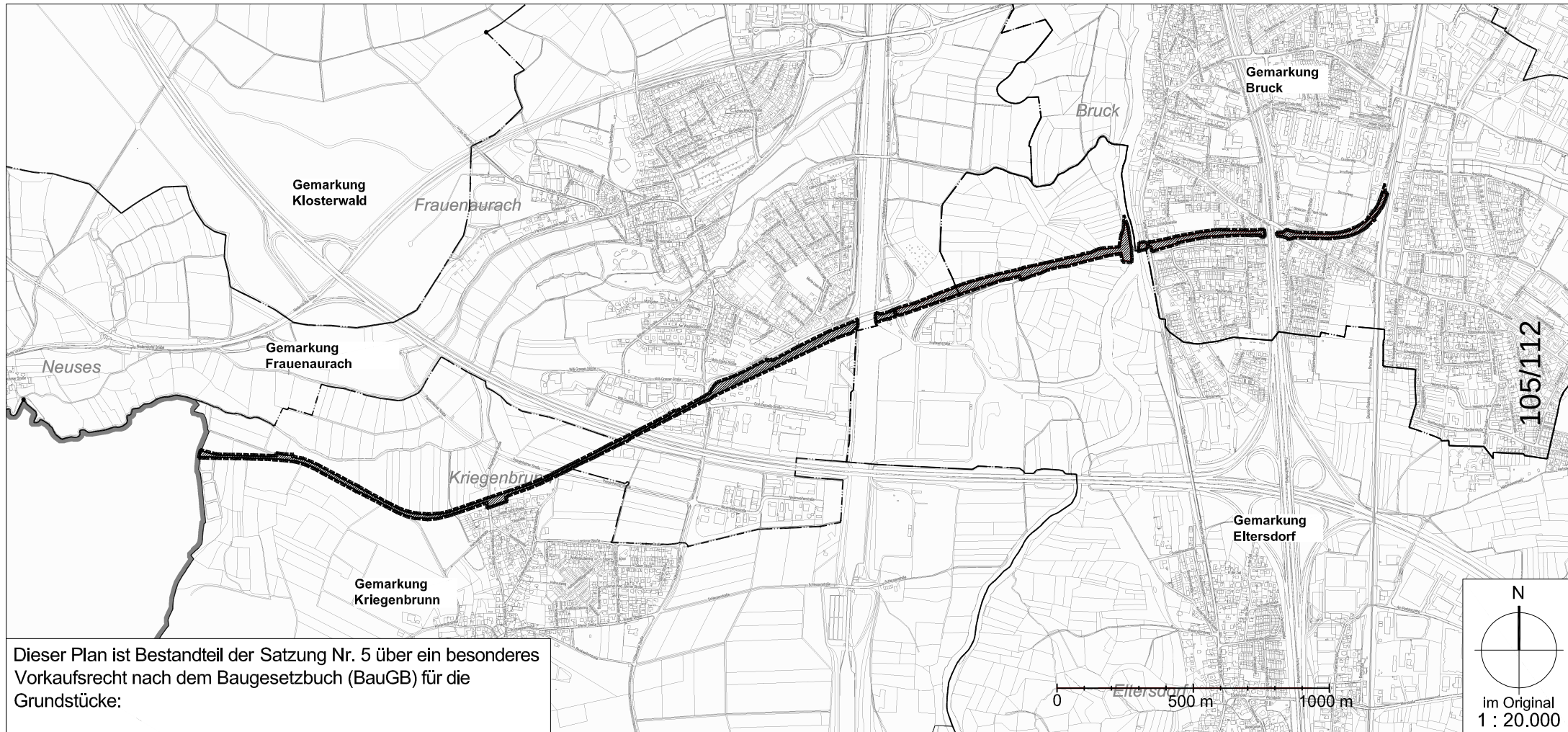
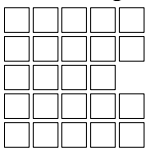
(3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Erlangen



Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung Nr. 5 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke:

- Gemarkung Kriegenbrunn Fl.Nr. 382, 382/1, 382/2
- Gemarkung Frauenaurach Fl.Nr. 199, 199/1, 199/2, 199/3
- Gemarkung Eltersdorf Fl.Nr. 266/2
- Gemarkung Bruck Fl.Nr. 621, 714/43, 737, 737/8, 757/71

Erlangen, den

18

Dr. Siegfried Balleis
(Oberbürgermeister)



Umgrenzung des Geltungsbereichs der Vorkaufsrechtssatzung



Gemarkungsgrenze



Grenze Stadtgebiet Erlangen

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

11.11.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61\612

Verantwortliche/r:
Abt. Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/024/2011

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Benennung des Radweges zw. VG Heßdorf und Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ortsbeirat Dechsendorf, VG Heßdorf

I. Antrag

Die Fortsetzung des Radweges von Heßdorf nach Erlangen auf Erlanger Stadtgebiet wird mit „**Simon-Rabl-Weg**“ benannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf sieht den weiteren Ausbau des bereits vorhandenen Fuß- und Radweges, ausgehend von Heßdorf in Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 69/2, vor. Er endet an der westlichen Grenze des Grundstücks Fl.-Nr. 148 Gmkg. Großdechsendorf. Das restliche ca. 150m lange Wegstück auf Erlanger Stadtgebiet bis zum Anschluss an die Weisendorfer Straße wird aktuell bereits ausgebaut.

Die VG Heßdorf hat die Benennung dieses Weges auf Heßdorfer Gebiet bereits am 27.06.2006 beschlossen. Er wurde in Anerkennung seiner Verdienste für die Gemeinde Heßdorf nach dem früheren 1. Bürgermeister „Simon-Rabl-Weg“ benannt. Simon Rabl (* 20.01.1927, + 15.05.2001) war von 1972 bis 1984 im Amt.

Da die Grenze zwischen der Stadt Erlangen und der VG Heßdorf in der Örtlichkeit nicht zu erkennen ist, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, das Erlanger Wegstück mit einem anderen Namen separat zu bezeichnen. Adressen liegen am Erlanger Abschnitt keine an.

Die Verwaltung schlägt daher - in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Dechsendorf - vor, den Namen „Simon-Rabl-Weg“ für die Fortsetzung des Radweges auf Erlanger Stadtgebiet beizubehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Namensbeschilderung des „Simon-Rabl-Weg“ kann direkt an der Einmündung des Radwegs in die Weisendorfer Straße erfolgen. Eine Beschilderung an der Stadtgrenze Erlangens ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300,- € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan „Simon-Rabl-Weg“

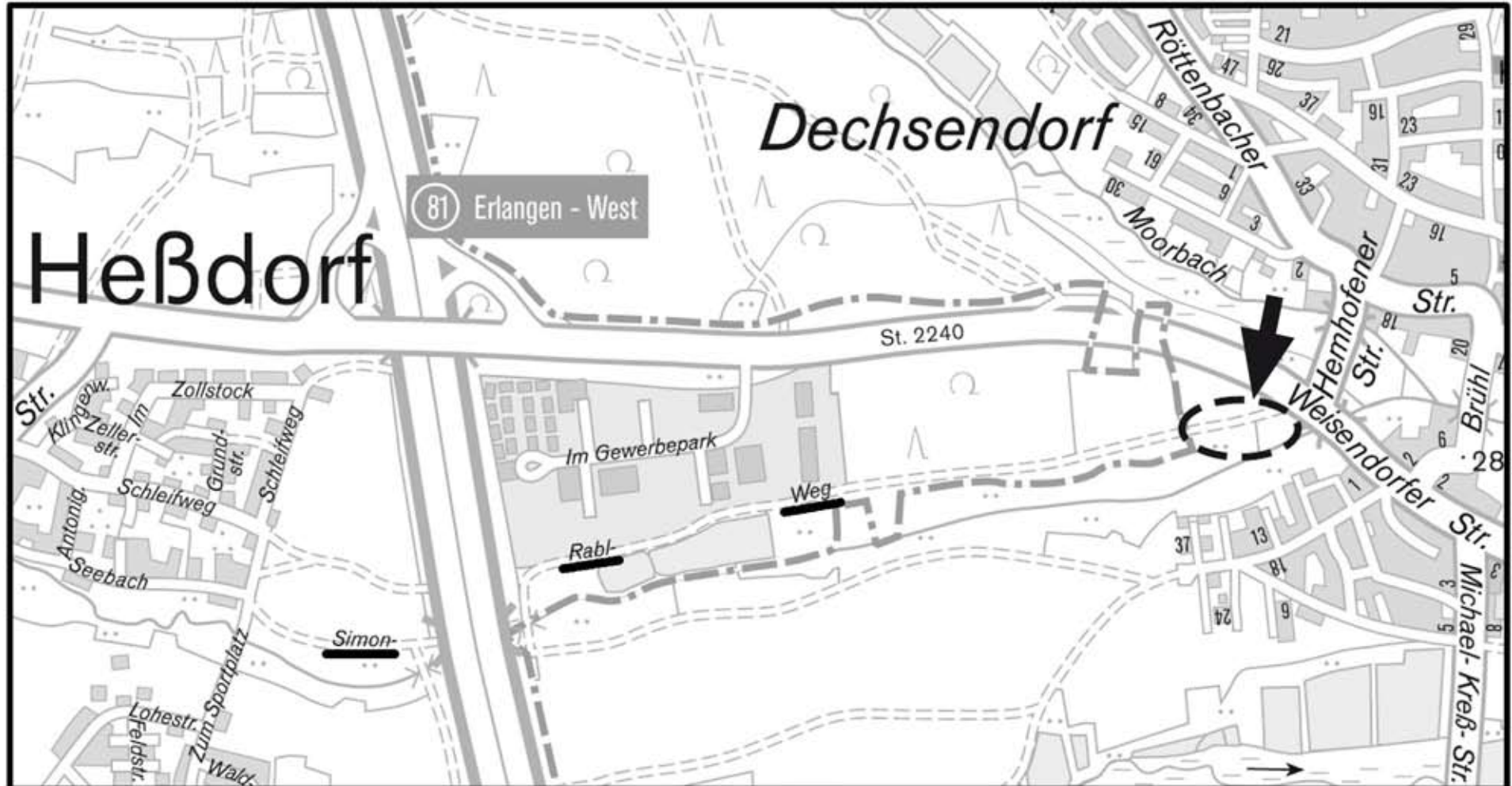
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613/T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/076/2011

Umbau Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße / Spardorfer Straße als Kreisverkehr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
31, 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße/ Spardorfer Straße als Kreisverkehr umplanen zu lassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Staatliche Bauamt Nürnberg plant den Ausbau der Staatsstraße 2242 (Sieglitzhofer und Spardorfer Straße) zwischen Erlangen-Sieglitzhof und Spardorf. Im Zuge dessen wird der Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße/ Spardorfer Straße neu gebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Knotenpunkt kann als Einmündung oder als Kreisverkehr gestaltet werden. Die Stadtverwaltung setzt sich beim Staatlichen Bauamt Nürnberg für einen Kreisverkehr an dieser Stelle ein.

Der Kreisverkehr hat gegenüber der Alternativplanung des Staatlichen Bauamtes mit einer unsignalisierten Einmündung folgende Vorteile:

- geschwindigkeitsdämpfende Wirkung am Ortseingang
- höhere Verkehrssicherheit (keine Linksabbieger vorhanden)
- höhere Leistungsfähigkeit bei der Abwicklung der Verkehrsströme
- keine Bevorrechtigung von Verkehrsströmen einer bestimmten Richtung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird sich im Rahmen der gültigen Richtlinien für eine Reduzierung des Kreisdurchmessers, der gegenwärtig vom Staatlichen Bauamt Nürnberg vorgeschlagen wurde, einsetzen. Damit sollen der Eingriff in die Umwelt und die Kosten minimiert werden.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg wird die Stadt Erlangen voraussichtlich zu rund einem Drittel an den Baukosten beteiligen, da sich eine Straße des 3-armigen Knotenpunkts in Baulastträgerschaft der Stadt befindet.

Nach Konkretisierung der Planunterlagen und der Kosten werden diese zu gegebener Zeit dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Ausschnitt Stadtkarte – Sieglitzhofer und Spardorfer Straße

Anlage 2: Systemskizze Kreisverkehr und Einmündung (1. Entwurf)

III. Abstimmung

siehe Anlage

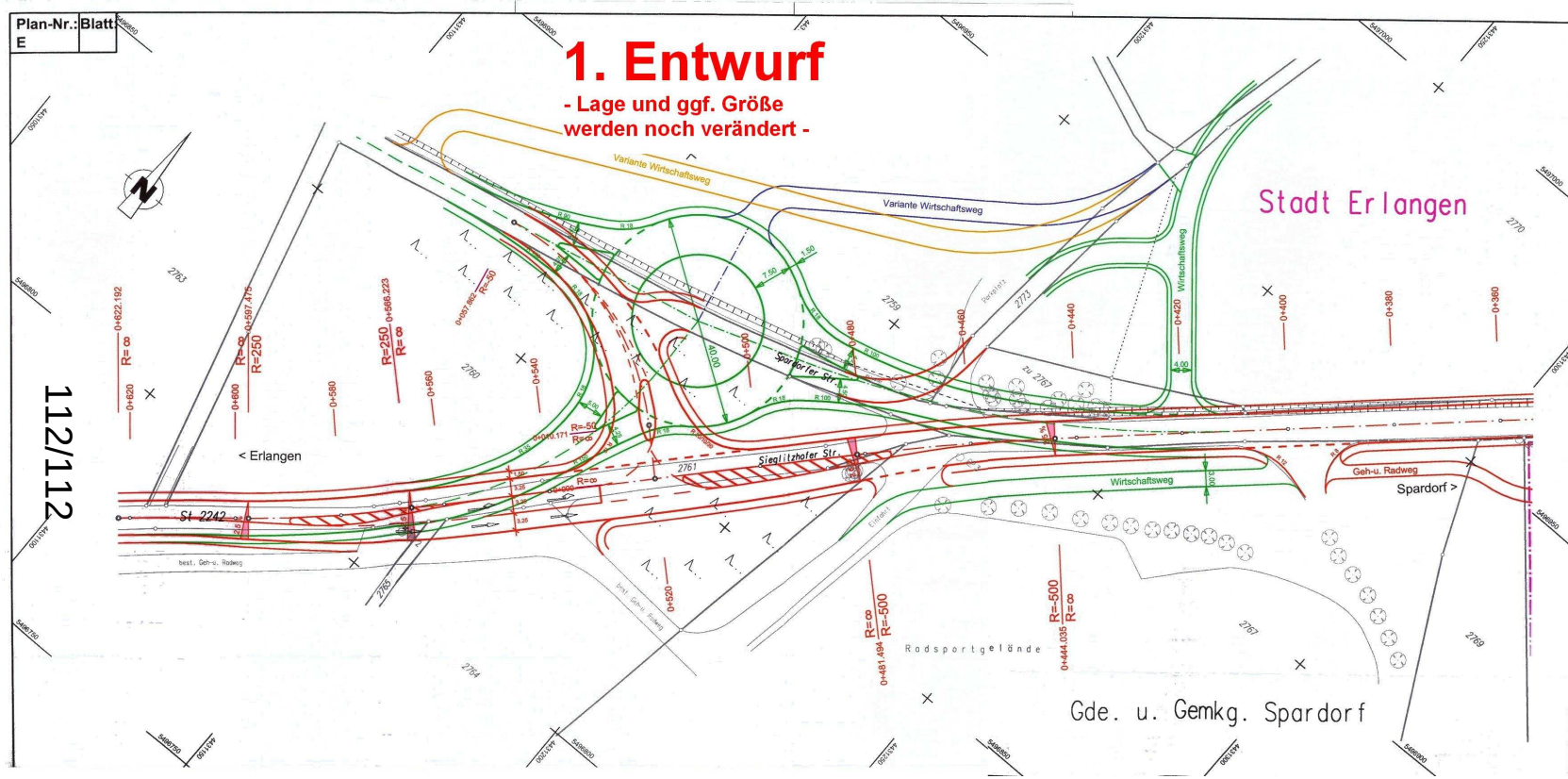
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

111/112

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: Mai 2011) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.



VORABZUG

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg Postfach 66-65, 91042 Nürnberg, Tel. 0911/21054-0, Fax 0911/21054-400, E-Mail: postfach@stb.bayern.de		Unterlage	
		Blatt Nr.	
		Datum	
		Zeichen	
Bauentwurf St 2242 Erlangen - Effeltrich Ausbau Erlangen - Spardorf Str.-km 1,830 bis Bau-km 0+000 bis		bearbeitet Okt. 08 gezeichnet Okt. 08 geprüft Okt. 08	Waldmüller Waldmüller =
Aufgestellt: Nürnberg, den Staatliches Bauamt Christian Brandes, Baustat		Lageplan Kreisverkehr Maßstab 1 : 500	
Projekt: L2242_Ausbau_Erlangen_Spardorf_VU		Datum:	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 04.11.2011 bis 16.11.2011	
Mitteilung zur Kenntnis 321/050/2011	4
TOP Ö 6.2 Falsches Parken in der Innenstadt; Antrag der Stadtratsfraktion Grüne	
Mitteilung zur Kenntnis 321/051/2011	6
Antrag 054/2011 321/051/2011	8
TOP Ö 6.3 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programma	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/028/2011	9
Anlage 1: Bedarfsmitteilung 610.3/028/2011	11
Anlage 2: Begleitinformationen 610.3/028/2011	13
Anlage 3: Geltungsbereich 610.3/028/2011	16
TOP Ö 6.4 Bekanntgabe Planfeststellungsbeschluss Tank- und Rastanlage Aurach	
Mitteilung zur Kenntnis 611/124/2011	17
Anlage 1: Übersichtslageplan T+R Anlage Aurach mit Tekturen 1 + 2 611	20
TOP Ö 6.5 Strategisches Management - Beschlusscontrolling;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/128/2011	21
Anlage Beschlussüberwachungsliste 66/128/2011	22
TOP Ö 7 Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. i.Gr."	
Beschlussvorlage 31/141/2011	23
Aufnahmekriterien 31/141/2011	25
Satzungsentwurf 31/141/2011	28
TOP Ö 8 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellu	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 15.11.2011 31/139/2011	35
SPD-Antrag_123_2011 31/139/2011	38
TOP Ö 9 Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedin	
Beschlussvorlage 30-R/044/2011	40
Taxitarif_Änderungsverordnung 30-R/044/2011	42
TOP Ö 10 EnergieeffizientER: AG Energieversorgung - Fraktionsantrag der SPD vom	
Beschlussvorlage 31/138/2011	43
Fraktionsantrag_SPD_0462011 31/138/2011	45
TOP Ö 11 Energiewende ERLangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen	
Beschlussvorlage 31/142/2011	47
EnergiewendeErlangen 31/142/2011	50
TOP Ö 12 Stadt-Umland-Bahn, zügige Realisierung der L-Trasse	
Beschlussvorlage 613/079/2011	56
Anlage 1: Antrag Nr. 108/2011 der SPD Fraktion 613/079/2011	59
TOP Ö 13 Rad-/Fußwegeplanung im Regnitzgrund / Querung der Aurach; ÖDP/FWG-Frak	
Beschlussvorlage 613/080/2011	60
Anlage 1 Planung südlich Herzogenauracher Damm 613/080/2011	63
Anlage 2 Planung nördlich Herzogenauracher Damm 613/080/2011	64
Anlage 3 Fraktionsantrag 0022010 ÖDP 613/080/2011	65
Anlage 4 Fraktionsantrag 0662010 SPD 613/080/2011	66
TOP Ö 14 Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen	
Beschlussvorlage 610.3/029/2011	68
Anlage 1: Bestandsaufnahme Stadtplantafeln 610.3/029/2011	71
Anlage 2: Gestaltungsvorschlag zu Standvitruinen mit Stadtplan 610.3/0	75

Anlage 3: Übersichtsplan mit Vorschlägen zu Standorten in Erlangen, Re	76
Anlage 4: Übersichtsplan mit Vorschlägen zu Standorten in der Innensta	77
TOP Ö 15 Bauvorhaben "Elisabeth- / Wilhelminenstraße" der GEWOBAU	
Beschluss Stand: 15.11.2011 611/119/2011	78
Anlage: SPD-Antrag Nr. 048/2011 611/119/2011	83
TOP Ö 16 Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitz	
Beschlussvorlage 611/041/2010/3	84
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/041/2010/3	88
Anlage 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze	89
Anlage 3: Übersicht der Trassenalternativen 611/041/2010/3	92
Anlage 4: Synopse Variantenprüfung 611/041/2010/3	93
TOP Ö 17 Weiteres Vorgehen im Bebauungsplanverfahren Nr. D 463 - Geh- und Radwe	
Beschlussvorlage 611/127/2011	97
Anlage 1: Lageplan mit Eintrag Altdeponien M 1:5000 611/127/2011	100
TOP Ö 18 Aurachtalbahn; Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vo	
Beschlussvorlage 611/099/2011	101
Anlage 1: Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkauf	104
Anlage 2: Anlage zur Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen (Entwurf vom 11.	105
TOP Ö 19 Benennung eines Radweges zw. VG Heßdorf und Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 612/024/2011	106
Anlage 1: Lageplan Simon-Rabl-Weg 612/024/2011	108
TOP Ö 20 Umbau Knotenpunkt Sieglitzhofer Straße / Spardorfer Straße als Kreisve	
Beschlussvorlage 613/076/2011	109
Anlage 1: Ausschnitt Stadtkarte - Sieglitzhofer- und Spardorfer Straße	111
Anlage 2: Systemskizze Kreisverkehr und Einmündung (1. Entwurf) 613/0	112
Inhaltsverzeichnis	113